S.
1289

Proposizionen

bey

einem allgemeinem

reichsritterschaftlichem Konvent.

Träume eines Patrioten.

Den Manen

des

Ritters Göz von Berlichingen

gewidmet.

1788.

1.

Die unmittelbare freye Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein ist ein Glied des teutschen Staatskörpers, des mächtigsten aber auch zusammengeseztesten unter allen des Erdkreises. Sie besteht aus einzelnen in jenen Reichskreisen zerstreuten begüterten Edelleuten *), die zu gemeinschaftlicher Sicherheit in einen gesellschaftlichen Verband getreten sind, der und deren Jeder keinen Souverain, keinen Herrn, auch keinen Richter erkennet, als das teutsche Reich und dessen Oberhaupt, den Kaiser **).

*) Die sogenannte Güterbesizere alteriren das Sistem nicht; so auch nicht

**) Die Austrägal-Instanz bey einigen Kantons.

Nähere Zergliederung und Bestimmung der Verhältnisse des ganzen Verbands und seiner einzelnen Glieder gegen das Reich, dessen Oberhaupt, unter sich selbst und gegen die Reichsstände, Bezeichnung des karakteristischen Unterschieds zwischen Reichsständen und unmittelbaren Reichsgliedern, wäre hier zwecklos.

Andre mögen sich zwischen den Klippen schwankender und unbestimmter gesezlicher Bestimmungen, widersprechender, von Staats- und Privatverhältnissen und Leidenschaften diktirter Meinungen durcharbeiten und scheitern oder landen; abgezogen von allen Beziehungen, steur' ich als Kosmopolit fort auf der ruhigen See allgemeiner Menschenliebe, und die Stürme der beyden publizistischen Partheyen gleiten ab an meinem leichten harmlosen Kahn.

2.

Doch ich muß mein kosmopolitisches Interesse bey dieser Sache rechtfertigen!

Ist denn also wirklich der Weltbürger interessirt bey der Erhaltung der Reichsritterschaft, ihres Systems und ihrer Verfassung?

Allerdings! — Und noch mehr der teutsche Patriot. Zwar sind dies entgegengesezte Karaktere, aber die Empfindungen, die Meinungen, die Wünsche der weisen und ächten sind vereinbar.

Der

Der **Weltbürger** hat keine Heimath; der Erdkreis ist sein Vaterland. Jeder Mensch ist sein Mitbürger; Wohlstand und dessen Quellen, Freyheit, Sicherheit und Ruhe allgemein verbreitet, und die ganze Oberfläche des Erdbodens mit freyen, glücklichen und zufriedenen Geschöpfen bedeckt zu sehen, dies ist sein gränzenloser Wunsch; jeden Moment seines Daseyns in den Quell allgemeiner Glückseligkeit parthenlos zu ergießen, und, abgezogen von aller Anhänglichkeit an einen einzelnen Erdfleck, dessen eigenthümliche Reize und Mängel, Schäze und Armuth, Bewohner und Verfassung, in jedem Menschen, vom kultivirtesten Europäer bis zum Kind der Natur, zum Bewohner der Küsten von Kamtschatka und Terra di Fuego, einen Freund, Bruder, Mitbürger zu finden, dies ist das System eines Kosmopoliten; so dachte, so empfand Anaxagoras und Seneka, und der weiseste, edelste und sonderbarste der Sterblichen, Rousseau, dessen Gebein sanft ruhen möge unter den Pappeln zu Ermenonville!

Den **Patrioten** entflammen die nemlichen Gefühle. Volksglück ist sein brennender Wunsch. Aber, Erziehung, Meinungen, Erinnerung jugendlicher Freuden, Spiele, Verwandte, Freunde und der unerklärbare Zug, der einen großen Theil edler Menschen an den Erdfleck ihrer Geburt kettet, den einer der größten teutschen Dichter so zauberisch schildert, entzünden bey dem Patrioten ein näheres, dringenderes Interesse um Wohl seines Vaterlandes, machen den Wunsch zu Beförderung der Glückseligkeit seiner Mitbürger heisser, lebhaf-

ter und seine Theilname herzlicher. Dies ist Patriotismus, wie ihn Cicero mahlt *); dies das liebenswürdige Vorurtheil, das zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten die kraftvollste, erhabenste Thaten und Revoluzionen hervorgebracht hat, bey den Römern und Griechen zum höchsten Gipfel irdischen Glanzes führte, bey den Schweizern Krankheit wird, und den man in unserm aufgeklärten Zeitalter mit dem Rest alles Empfindungs- und Imaginazions-Glücks zu persifliren und hinwegzuräsoniren sucht.

3.

Unweise und unsittlich ist freylich dieser Patriotismus, wenn er den Kosmopolitismus ausschließt. Wenn der Patriot die Ergiesung seines Wohlwollens, seiner Kraft und Thätigkeit nur auf den Erdfleck seiner Geburt einschließt, an dessen Gränzen sich eine chinesische Mauer, hinter ihr ein Land wie an der Küste von Onalaschka, und den Rest der Sterblichen als seine Feinde denkt, mit denen er nur die Gestalt gemein hat, oder die er, aus Eitelkeit und überspannter Einbildung — von den Vorzügen seines Vaterlandes eingenommen, dessen Glanz auf ihn etwas zurückstrahlen soll — für Huronen hält,

*) Omnium societatum nulla est gravior, nulla carior, quam ea, quae cum republica est cuiquam nostrum: cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares; sed omnes omnium caritates Patria una complexa est.

hält, die an Kultur körperlicher oder Geistes-Größe tief unter ihm stehen. So denkt, so empfindet nur der Mensch von engem Kopf und eingeschrumpftem Herzen; nicht der weise Patriot. Wenn schon jene Beziehungen sein Herz näher an Heimath und väterliche Hütte ketten, so ist der Rest der Menschheit von der Theilnahme an sein Wohlwollen, an seine Thatkraft nicht ausgeschlossen; die übrige Sterbliche sind nicht minder seine Brüder, und wenn die Spannung seiner Liebe, seines Eifers für das Glück seiner Mitbürger stärker und höher ist, so hört er doch, den Fall der Kollision ausgenommen, nicht auf, die Welt als sein allgemeines Vaterland zu betrachten, und den Kreis seines Wohlwollens so weit auszudehnen, als er vermag.

4.

Lächerlich ist Patriotismus nie, selbst nicht an dem Bewohner eines Landes, so wild, so vernachläsigt von der Natur, so dürftig an ihren Schäzen es auch immer seyn mag. Patriotismus gründet sich auf Empfindung, und jede Empfindung ist dem wahren Philosofen ehrwürdig, der nicht Gründe kalkulirt und wiegt. Der Bewohner von Wallis haftet an seinen Gletschern, indeß der Perser und der jezige Bewohner von Griechenland, unter dem lachendsten, sanftesten Himmelsstrich kein Vaterland hat, keine Vaterlandsliebe kennt.

Lächerlich ist aber Affektazion des Patriotismus in einem Land, das keine Verfassung hat, dessen Sistem in der Hand eines Despoten schaukelt und am

Haare jeder seiner Launen hängt. Lächerlich also bey den Einwohnern von Japan, von Marokko und der Ufer des Ganges. — Anhänglichkeit am Boden ist nur möglich, wo Sicherheit für dessen Besiz, wo Freyheit und Eigenthum ist. Was soll den Hindus an seine Hütte, an sein Reisfeld heften, das er heute besizt und ihm morgen der Nabob oder die Raubthiere einer europäischen Kompagnie wegnehmen? Was den Bewohner der Goldküste an seine Mitbürger, die man gleich ihm als Waaren betrachtet, verkauft und versendet, nachdeme der Geiz, die Leidenschaften oder Launen des Despoten es heischen? Was an den Despoten selbst, der oft in Momenten wechselt, oder den er nur sieht, um seine eiserne Geisel zu fühlen, oder sein Eigenthum von ihm verschlungen zu sehen?

5.

Erziehung und Anhänglichkeit an die Gegend unserer Geburt kann also den Patriotismus erzeugen, aber nur da kann er keimen, blühen, reifen und Frucht bringen, wo Freyheit, wo Sicherheit für Eigenthum, wo festes Sistem ist; und nur da ist auch Glückseligkeit. Glückseligkeit aber ist, wo jeden einzelnen Bewohner des Staats nichts hemmt, nichts hindert, zu dem Grad des Wohlstandes fortzuschreiten, den die Natur ihm anwies.

Diese hängt also nun an der Regierungsform. Durch sie steigen Paradiese aus Wüsteneyen, und durch sie wandeln sich Paradiese in Wüsteneyen. Dies ist die Meinung aller Philosofen, bestärkt durch

die

die Erfarung aller Zeitalter, aller Länder des Erdbodens.

Eine Regierungsform also, die jene Glückseligkeit zeugt, diese ist der Wunsch des Patrioten, diese ists, für deren Erhaltung er Alles hingiebt und mit Freuden den Tod des Vaterlandes stirbt.

6.

Es ist unter den weisesten Männern Europens längst entschieden, welches diese Regierungsform sey. Die Geschichte, die Erfarung führen am sichersten zur Wahrheit, und Monteskieu hat durch die Entwickelung der Triebfedern jeder Regierungsform nur bestätigt, was jeder Weise vor ihm empfand und dachte.

Jede einzelne Regierungsform ist unvereinbar mit Volksglückseligkeit. Die monarchische wäre die beglückendste unter allen, wenn im Purpur nur gute, weise, edle, thätige, selbstherrschende, kraftvolle Menschen gebohren würden; wenn nicht das Wohl ganzer Nazionen am Temperamente, Launen, Empfindung und Leben eines Einzigen hienge; wenn nicht im Schoos der Ruhe und Glückseligkeit das Volk eines guten Fürsten jeden Abend zittern müßte für den Morgen, der ihm Freyheit, Eigenthum, Ruhe und Glück rauben und für einen Vater ihm einen Tyrannen geben kann. Armseliges Glück! an einem Haare hangend! und fürchterliche Lage des Volks, dessen Sultan, Bonzen, Emirs, Baschas,

Favoriten und Favoritinnen in seinen Eingeweiden wühlen, an seinem Mark saugen, und sein Glück mit den eisernen Käulen des Fanatismus, der Monopole, der Plusmacherey zerschmettern! —

Die aristokratische Regierungsform, dieses tausendköpfige Ungeheur, kann zwar paradiesische Gegenden in Einöden verwandeln, aber nie das Volk beglücken; das unter der Last so vieler Despoten erliegen muß; so vielen angehört, und also von keinem geliebt wird; so viele mästet, und also selbst hungert; sein Mark hingeben muß, und unter der Anarchie, den innerlichen Kriegen und Fakzionen seiner Despoten, allen Begriff von Vaterland verschwinden, alle Sorgen für sein Wohl entschlummern, und sich sich selbst überlassen sieht, giebt, so lang es hat, und den Erdfleck zulezt seinen Nabobs zu bauen überläßt.

Demokratie ist ein schöner Traum; aber doch nur ein Traum. Schon in der Eigenschaft als Staatsbürger an der Regierung Theil zu nehmen, ist allerdings ein beglückendes Gefühl. Aber der größre Theil jeder Nazion ist Hefe. Er wird also herrschen, und die Kleinlichkeit, den Schmuz, die Niedrigkeit seiner Erziehung, Lebensart, Handthierung und Gesinnung in das Gouvernement übertragen; oder der reichste, mächtigste, intrikanteste unter dem Volk wird die Zügel aufnehmen und das Sistem verwandeln, oder es wird Erschlaffung aller Bande der Gesellschaft, Stillstand aller Räder der Maschine also gänzliche Auflösung des Sistems entstehen; Folgen der Vertheilung der exekutiven Gewalt.

Mischung

Mischung dieser Regierungsformen kann also allein wahre, daurende Volksglückseligkeit gewähren. Eine Regierungsform, die die That- und Schnellkraft der monarchischen hat, in der die exekutive Gewalt unvertheilt ist, die zugleich den vornehmern, und also kultivirtern und mithin auch, im Ganzen genommen, weisern Theil der Nazion, den ersten Einfluß auf die Regierung sichert, die aber zugleich der Monarchie und Willkühr das Gegengewicht giebt, die auch das Volk von der Theilnahme an dem Gouvernement nicht ausschließt, in sofern dies mit den Vortheilen der Mischung der beeden ersten Regierungsformen vereinbar ist, und die dies alles auf bestimmte, deutliche, heilige Geseze gründet, ist ohne Zweifel die glücklichste Verfassung für die Nazion und hat Britannien zu dem reichsten, bevölkertsten und glücklichsten Erdstrich gemacht.

7.

Den zweyten Rang nach ihr nimmt Teutschland ein. Die Kenntniß der Geschichte zeigt uns, wie stufenweise seit dem Ausgang des karolingischen Stammes das teutsche Reich von monarchischer Regierungsform zu seiner jezigen Mischung von Monarchie und Aristokratie übergieng. Ein Oberhaupt, aber durch die freye Wahl der Ersten der Nazion; ein Herrscher, aber nach Verträgen, die er mit der Nazion errichtet; Ein Richter über die ganze Nazion, aber nach den Gesezen der Nazion, über deren Beobachtung sie wacht; eine exekutive Gewalt, aber immer nur durch Auftrag an die Ersten des Reichs.

Auf

Auf der andern Seite eine zahllose Menge von Souverains, *) vom mächtigsten Monarchen bis zur Reichsstadt von 100 Häusern, Reichsdorf, oder zum simpeln Edelmann, aber unter Einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, in Einem allgemeinen gesellschaftlichen Verband zu gemeinschaftlicher Sicherheit. Ein ungeheurer Abstand der Klassen des Volks in den einzelnen Staaten, von der durch Landstände gemäsigten seeligen monarchisch-aristokratisch-demokratischen Verfassung an, bis zur asiatisch-monarchischen und demokratischen Despozie; aber allenthalben, in allen einzelnen Staaten, doch über dem Despoten noch ein Monarch, der nach Gesezen richtet und bey dem der niederste im Volk gegen Tyranney, Druck, Verlezung der Freyheit und des Eigenthums, seines Herrschers Gerechtigkeit suchen kann.

8.

Dies ist die Skizze der teutschen Reichsverfassung, wie sie in den Fundamentalgesezen liegt, wie sie seyn sollte. Ich weis auch, wie sie ist. Bey den Mächtigsten der Nazion ist die Wirkung der reichsobristrichterlichen Macht —; Negoziazion ist der Weg der Mittheilung, und in diesem ist der Privatmann das Opfer politischer Rücksichten. Der Geist

*) Man schikanire mich nicht über dies Wort. Ich kenne seine wahre Bedeutung so gut, als jeder Staatspedant. Ich adoptire es der Kürze wegen und erkläre feyerlich, nicht mehr Sinn damit zu verbinden, als die bekannte Verfassung erlaubt.

Geist des Despotismus greift immer mehr um sich *), und die Existenz der mindermächtigen Glieder des Reichs ist nur prekäre. Alles dies, und die Entfernung, die Dauer und Kostbarkeit der reichsgerichtlichen Prozesse, die Nähe der Geisel, die Konnexion der Höfe, durch die das Oberhaupt nach der Verfassung die exekutive Gewalt vollziehen muß, macht der mindern, ärmern und größten Klasse der Nazion bey mächtigen Herren es unmöglich, und bey mindermächtigen unaussprechlich schwer, die wohlthätige Wirkung der weisen Verfassung zu genießen, nach der der Niederste der Nazion mit dem Ersten nur Einen Richter hat, der beyde nach gleichen Gesezen schüzt und richtet.

9.

Alle diese Verhältnisse, quellend aus der Natur der Sache, — nach welcher eine so große zusammengesezte Maschine schwerfällig ist und bey der Menge ihrer Räder alle Momente stocken muß — der Umfang des Reichs, der Genius des Zeitalters — der im Fortwälzen Kultur und Luxus, und dessen Kind, Sklavensinn, vergrössert, welcher Sultanismus schafft und ausbrütet, — alle diese wahren Verhältnisse schwächen die Vorzüge der Verfassung, mindern die Wirkun-

*) Si le joug continue à s'appésantir, il y aura necessairement une revolution generale en Europe. Cette revolution arrivera, quand les peuples accablés d'impots n'auront que leurs ames et cet. Mes Pensées 113.

Wirkungen der in ihr liegenden ungleich grössern Wohlthätigkeit und Volksglückseligkeit, aber heben sie nicht auf. Diese ruht an sich schon in der Menge der Reichsstände und Glieder; je grösser diese ist, je schwächer sie also sind, je sichrer ist jeder Einzelne für der Uebermacht des Andern, je grösser ist Nazionalfreyheit und Eigenthumssicherheit, je leichter ist es dem Niedersten im Volk gegen seinen Oberherrn bey dem höchsten Richter Schuz zu finden.

Die Menge der Souverains im teutschen Reich ist also die festeste Säule seiner Konstituzion. Die unaufhörliche Klagen, das rastlose Hülfsgeschrey der Kleinen über den Druck der Größern unterhält doch, so fruchtlos es meist ist, eine daurende, wohlthätige Frikzion, eine immer gegenwärtige Erinnerung der Verfassung und Geseze, die der mächtige Theil der Nazion ausserdem vergessen würde, und die widrige Empfindung, die theils mit dem Geschrey des Gedrückten an sich verbunden ist, theils die Widrigkeit der durch solche Klagen doch immer neu werdenden Erinnerung des Mangels ohnbeschränkter Unabhängigkeit, sichert die Existenz der Ohnmächtigen und schüzt sie an sich schon mehr, als die executive Gewalt selbst.

Diese ununterbrochene, nie still stehende Hülfsgesuche der Schwächern unterhalten zugleich eine immerwährende Eifersucht, Kollision und Reibung der Monarchie und Aristokratie, bey der die Schwächern nothwendig gewinnen.

Je prekärer übrigens ihre Existenz ist, je grösser ihre Gefahr, von den Mächtigern verschlungen zu werden, je größer ist natürlich ihre Anhänglichkeit an das Oberhaupt, je größer dessen Interesse bey ihrer Erhaltung, mit der die seines Einflußes, seiner Macht verbunden ist und die durch den Verlust ihrer Existenz in dem Maaße verlöhre, als die Macht der Grössern dadurch erhöhet würde.

Und wenn alle oben bemerkte Verhältnisse es der niedern, ärmern und also größten Klasse der Nazion unaussprechlich schwer machen, gegen alle, vorzüglich mächtige, Herren, gegen Tyranney und Druck, bey dem allgemeinen Richter Hülfe zu finden, so ist es doch nicht unmöglich, so ist es doch bey den Unterthanen ärmerer Reichsglieder leichter und häufig; so richtet das schwächere Reichsglied, so wie den Niedersten im Volk teutscher Nazion, doch der Gedanke auf: Es ist ein Richter, der auch über die Mächtigern, der auch über meinen Herrn gebietet und es kommt nur auf meinen Muth, auf meine Beharrlichkeit an, bey seinem Throne Schuz gegen Despotismus und Ungerechtigkeit zu finden!

Seliges Gefühl! dessen Werth nur der ganz kennt und schäzt, der mit einer von Liebe für Freyheit und Eigenthum erwärmten Seele in einem Staate lebt, wo es nur des Winks eines gesezlosen Despoten bedarf, um ihn schuldlos zu zerschmettern!

10.

Aus allen jenen Säzen fließt das Interesse des Weltbürgers und teutschen Patrioten bey der Erhaltung der Reichsritterschaft, als schwächern Reichsglieder, ohnehin.

Ausser jenen allgemeinen Rücksichten tretten aber bey ihr noch eigenthümliche ein.

Die Besizungen der Reichsritterschaft sind isolirt, unzusammenhängend, bestehen, wenige Herrschaften ausgenommen, in einzelnen Flecken, Dörfern und Weilern, auch wohl nur Unterthanen, die von reichsständischen Landen umschlossen sind, auf denen die angränzende Reichsstände öfters auch einige Regalien, als die Fraisch oder Cent, den Wildbann u. s. w. auszuüben haben.

Diese Zerstreuung der Besizungen, die daraus folgende natürliche Ohnmacht, diese Verhältnisse der Fraisch u. s. w. machen die Reichsritterschaft zu dem schwächsten aller Reichsglieder, sezen sie dem unaufhörlichen Druck ihrer mächtigern Nachbarn aus und zwingen sie also, öfter noch, als irgend andere, den Schuz der Geseze zu reklamiren, die Hülfe des allgemeinen Richters zu suchen, an der ihre ganze Existenz hangt. So ohnmächtig jeder einzelne Rittergutsbesizer ist, so unterläßt die Menge der reichsritterschaftlichen Besizungen, die in und zwischen den reichsständischen Landen liegen, nicht, diese im allgemeinen zu schirmen, den Geist der

der Willkühr und Alleingewalt zu begränzen, und die allgemeine bürgerliche Freyheit zu begünstigen; da der Gegenstand meist für den Mächtigen nicht wichtig genug ist, sich einer offenbaren und schreyenden Verlezung der Verfassung schuldig zu machen, die die Aufmerksamkeit des ganzen Reichs nach sich ziehen und seine Mitstände empören würde.

Noch mehr begünstigt die Existenz der Reichsritterschaft allgemeine bürgerliche Freyheit und Erhaltung des ganzen Reichssystems durch die zweydeutige Lage, in der sich diese Existenz befindet. Durch die Grundgeseze des Reichs als ein unmittelbares nur vom Kaiser und Reich abhangendes Glied desselben erkannt, mit ausgezeichneten Bestandtheilen der Landesherrlichkeit begabt, ohne ein Stand des Reichs zu seyn, ausgeschlossen von dem allgemeinen Verband des Ganzen, so wie dem durchs ganze Reich statt findenden engern gesellschaftlichen Verband der Kreise, ausgeschlossen von allen Berathschlagungen über gemeinsames Wohl des teutschen Vaterlandes, aber auch von aller Mitsorge und Beyträgen in gemeinsamen Gefahren; allenthalben als Stiefkinder desselben behandelt, allenthalben zwar in den Gesezen des Reichs genannt, aber nur in Parenthesen angeflickt, ist ihr ganzes politisches Daseyn an sich eine Quelle namenloser Irrungen; sie selbst isolirt mitten im teutschen Reich und abgeschnitten von der Nazion. Dies zwingt sie, sich in dem nemlichen Grad an das Haupt derselben anzuschließen: dieß und die Caritativ-Subsidien erhöhen dessen Interesse an

 ihrer

ihrer Erhaltung, und sie sind also, wie gesagt, das wohlthätige Werkzeug, wodurch Monarchie und Aristokratie in der heilsamen Frikzion erhalten werden, bey der der größre Theil der Nazion am glücklichsten ist.

II.

Und nach dem Maasstab des Glücks dieses grössern Theils der Nazion, berechne ich das Interesse, das der Kosmopolit und teutsche Patriot an der Erhaltung der Reichsritterschaft hat.

Ein einziger Punkt ist zu erheben übrig. Man hat oft den Zweifel geäussert: ob nicht das Volk, der Unterthan unter der Menge so vieler kleinen Souverains (die im Grund wieder eben so viele monarchische Staaten bilden) unglücklicher sey, als in grössern Regierungsformen? Man hat dies bejaht; man hat behauptet, daß die reichsritterschaftliche Unterthanen unter der drückendsten Knechtschaft seufzten und die Geisel ihrer kleinen Despoten, wegen der Nähe derselben, doppelt schwer auf ihrem Nacken liege. Man hat die Beweise dieser Behauptung aus der Erfarung abziehen wollen, und zu dem Zweck Beyspiele angeführt, die dem Kaiser Muley Ismael Ehre gemacht hätten; Beyspiele von unsinnigem Despotismus, schreyendem Misbrauch der Gerechtigkeit, Verfälschungen, Betrügereyen und schändlichen Bruch öffentlichen Kredits, Treu und Glaubens, der das Spinnhaus, den Galgen oder die Knute verdiente.

Man hat Duodezmonarchien angeführt, wo der Souverain Machtsprüche, die den gesunden Menschensinn empörten und alle Sicherheit des Eigenthums untergruben, nach dem Wink seines Bedienten schrieb, ohne ortografisch schreiben zu können; andere, wo der Souverain seine Unterthanen durch Gefängniß und Schläge zwang, ihm ihre Gelder anzuvertrauen; andere, wo er das Recht über Leben und Tod besizt und um armseliger Vergehungen willen, die nach den allgemeinen Gesezen der Moralität kaum gelinde Leibesstrafe verdient hätten, viele Menschen in gerichtlicher Form morden ließ, um den Glanz seiner Souveränität weit um sich her zu verbreiten.

Doch diese einzelne Beyspiele beweisen nichts für das Ganze. Unter einer so großen Menge von Souveräns müssen freylich bisweilen Ungeheur seyn, die ihre Unterthanen blos als für sich gebohren, oder als ein Kapital betrachten, das man nüzen muß so hoch man kann. Aber eben diese Menge schränkt den Wirkungskreis des Despoten ein; Bösewichter sind doch der kleinere Theil der Menschen; die Ohnmacht der reichsritterschaftlichen Souveräns zwingt sie, ihren Unterthanen den Mangel des Schuzes in allen Verhältnissen mit den Benachbarten durch Mäsigung und Gerechtigkeit zu ersezen, wenn sie nicht ihre Güter zu Einöden werden lassen wollen. Und wem lehrt nicht Weltkenntniß, daß die Publizität des Bösen unendlich größer ist, als die des Guten, daß der Geiz, die Härte, die Ridikuls der Duodezdespoten öffentlich gerügt werde, indeß die weise, väterliche, wohlthätige, sanfte Regierung so manches Edlen in Vergessenheit schlummert? Der Glückliche genießt

still und schweigend; der Unglückliche, der Gedrückte schreit und rasselt mit seinen Ketten.

Richtig ists, die Eingeschränktheit der reichsritterschaftlichen Besizungen beraubt deren Unterthanen aller Vortheile allgemeiner ins Große gehender öffentlicher Anstalten, die ihrer Natur nach nur in grössern Landen statt finden; als: der öffentlichen Spitäler, Arbeits- und Armenhäuser, öffentlicher Magazine, Baugnaden, Pensionen, u. s. w.

Aber dieser Verlust wird ihnen durch den Mangel der öffentlichen Lasten reichlich aufgewogen, die eine Folge größrer Monarchien sind; als: die Rekrutenaushebung, die Wegfrohnen, die Monopolien, die zallose Menge so vieler drückender Zwangsanstalten, so vieler politischer Projektenmacherey und Pelzwascherey.

Weh freylich dem reichsritterschaftlichen Volk, das unter dem eisernen Zepter eines Despoten seufzt; aber auch dreymal glückselig dasjenige, dessen Herr menschenfreundlich, wohlthätig und weise denkt. Die Kleinheit seiner Besizung erlaubt ihm, in alle Details einzugehen, für ihr Glück, ihren Wohlstand, ihre bürgerliche Freyheit und Sicherheit selbst zu wachen. — Wie wichtig dies sey, weis nur der wahre Geschäftsmann; nur er weis, wie so alles an den Details hangt; wie viel in mittlern und erst in großen Monarchien auch die weiseste, bestimmteste und wohlthätigste Absichten, Anstalten und Anordnungen an Kraft in der Ausübung verlieren; wie sehr

die

die zu weit gedehnte Bande exekutiver Gewalt erschlaffen und wie unglaublich klein die Summe des Guten ist, das auch der gütigste, weiseste und entschlossendste Monarch oder Minister in seinem Kabinet würkt. Endlich so ist auch die Kleinheit der Souverainität reichsritterschaftlicher Glieder an sich Sicherheit für ihr Volk, weil eben dies ihnen die Hülfe gegen Druck und Ungerechtigkeit erleichtert; und die reichsgerichtlichen Archive sind voll von Beyspielen solcher Hülfsgesuche.

Auch spricht die Erfarung für meine Behauptung. Denn Volksmenge ist das untrügliche Kennzeichen für Volksglück; theils, weil der Mensch der bürgerlichen Freyheit, dem Wohlstand nachzieht, theils, weil eine gemäsigte Regierung Ehen begünstigt. Sicher ist aber die Volksmenge in reichsritterschaftlichen Besizungen größer, als im Verhältniß gegen die reichsständische Länder, so wie die des ganzen teutschen Reichs, der Pflanzschule aller entfernten und unkultivirten Länder, im Verhältniß vom übrigen Europa. Ich würde meinen Saz mit Tabellen und Ausmessungen bestärken können, wenn man bey der Reichsritterschaft auf politische Verhältnisse, in so fern sie Einfluß auf das Wohl des Ganzen haben, aufmerksamer wäre.

12.

Gerechtfertigt glaub' ich nun zu haben das Interesse des Kosmopoliten, des teutschen Patrioten, des Reichsbürgers, an der Erhaltung der Reichsritterschaft. Das Interesse dessen, der mit ihr in Bezie-

hung steht, bedarf keiner Ausführung. Der hat für Freyheit, für Eigenthum keinen Sinn, der ein Glied des Systems ist, und nicht seinen Werth fühlt, nicht von Patriotismus für dessen Erhaltung glüht, nicht ihm mit ganzer Seele anhangt, nicht alles hingäbe, alles aufopferte für dessen Dauer und Flor.

Unter allen Himmelsstrichen des Erdkreises nenne man mir nur Einen, wo der Privatmann den Gipfel der Hoheit, der Macht, der politischen und bürgerlichen Freyheit und Unabhängigkeit besizen kann, als das Glied der Reichsritterschaft, so wie dessen Lage nach den Grundgesezen, nach dem System des Reichs seyn soll.

In seinem Staat, so klein er auch sey, meist unumschränkter Herr *), unter dem Schuz eines gesellschaftlichen Verbands, unter dem Schuz der Konstituzion eines mächtigen Reichs, und selbst, nicht Unterthan, sondern Glied dieses Reichs, fähig das erste Glied dieses Reichs zu werden; gleich dem ersten und mächtigsten der Nazion nur abhängig von Gesezen der ganzen Nazion und dem gewählten Oberhaupt dieser Nazion, das ihn nicht willkührlich, sondern schlechterdings nach diesen Gesezen richten muß; — wo ist das Land, wo der Staat, in dem der Privatmann solcher Vorzüge genöße, so frey, so unabhängig werden, sich einen so eb-

nen

*) Ich verwahre mich gegen alle Misdeutung. Ich kenne die gesezliche und die reele Abhängigkeit der reichsritterschaftlichen Glieder.

nen Wirkungskreis zur Wohlthätigkeit schaffen, und in seinem Eigenthum, so wenig Stufen tiefer als der mächtigste Monarch, Souverain werden könnte?

Seht euch um nach dem Gefühl, nach der lebendigen Ueberzeugung aller dieser Vorzüge, nach dem edlen Stolz, den deren Bewußtseyn geben, nach dem Enthusiasmus, den er erzeugen sollte, nach dem Patriotismus, der Thatkraft, der Hingebung alles dessen, was uns werth und heilig ist, für eine solche Existenz! Seht euch um, und wendet hinweg euer nasses Aug, wenn ihr oft auf gänzliche Unwissenheit eignen Werths und eigner Existenz trefft; oder Frost, oder Aufopferung des Seyns der Dauer, gegen Goldpapier und prekäre und zufällige Existenz, die Laune schafft und zermalmt.

13.

Doch, es hängt in dieser Welt alles an Haarseilen und Zwirnsfäden, und auch hier ist dies der Fall. Dort schilderte ich die Lage des reichsritterschaftlichen Glieds, wie sie nach den Gesezen seyn sollte, nicht wie sie ist.

Der Umfang des teutschen Reichs, die tiefe Politik der ehemaligen Großen der Nazion, — die allmälig dem Oberhaupt nur den Glanz und die Lasten des Throns gelassen, ihm alle Einkünfte, also auch alles Interesse für die Nazion entzogen hat und ihn zwingt, seine erste Aufmerksamkeit auf das Wohl der Staaten zu wenden, die ihm näher angehören,

 und

und für die er noch dringendere Pflichten hat; — die Komplizität und Schwerfälligkeit der nicht überdachten, sondern durch Zufall, Revoluzionen und Leidenschaften entstandenen und zusammgesezten Regierungsform, geben dem aristokratischen Theil des Systems das Uebergewicht über den monarchischen, an dem doch die Existenz der Reichsritterschaft hängt. — Hiezu die Unbestimmtheit der Reichsgrundgeseze über diese politische Existenz, die der aristokratische Theil nicht zum Vortheil desselben und der monarchische nicht zum Nachtheil heben läßt; alles dies, nebst der von der Natur eines gesellschaftlichen Verbands, dessen Glieder so zerstreut sind, unzertrennlichen Schwerfälligkeit und Langsamkeit der Triebräder desselben, machen freylich den hohen Grad des Wohlstandes und Glanzes, dessen der reichsritterschaftliche Edle an sich fähig ist, zu einen goldnen Traum und ihm selbst seine Unabhängigkeit, seine Isolirtheit und Souverainität zur Last. — Gesezt, es existirten auch alle die Mängel nicht, die, als eine natürliche Folge des Sittenverderbnisses der Menschheit, in dem Innern des reichsritterschaftlichen Systems wüthen.

So lange die Ruhe, der Friede des reichsritterschaftlichen Edelmanns von der guten oder übeln Digestion eines oder des andern benachbarten Baschas abhängt; so lange er sich eben dieser seiner Souverainität wegen allenthalben gedrückt, verfolgt und gedemüthigt sehen, jeden Fußbreit Landes, jeden Halm von Freyheit mit ewigem Kampf behaupten muß und nicht frey athmen darf, wenn es nicht seinem Nachbar beliebt; so lange durch die Kostbarkeit der

der reichsgerichtlichen Prozesse und die Länge und Unwirksamkeit derselben gegen Mächtigere, die Hülfe des Oberhaupts für ihn ohnmächtig seyn wird; so lange seine Existenz blos an dem wandelbaren Gefühl der Eigenthumsrechte und an Fortunens Launen hängen wird, ist er das zweydeutigste Mittelding von Souverain und Unterthan, von Fremdling und Staatsbürger, ohne Vaterland, verwaißt in seiner eignen Nazion und also das elendeste und unglücklichste aller Wesen; tief steht er unter dem landsässigen Edelmann, dem, ohne Souverain zu seyn, sein Eigenthum, seine Rechte durch Verfassung und Regierungsform garantirt sind, den sein Souverain schüzt, weil er bey seiner Existenz Interesse hat, weil der Adel den Glanz seines Throns erhöht und dessen Ruhe und Sicherheit die prekäre Souverainität des reichsritterschaftlichen Edlen tausendfach aufwiegt.

Ganz anders war der Werth des reichsritterschaftlichen Standes in jenem glücklichen verkannten Alter der Mittelzeit, wo noch Geist der Freyheit in Teutschland wehte, wo persönlicher Muth, nicht Miethlinge, nicht Kanonen, entschieden; wo jeder Edle, stark durch seinen Arm, durch seinen Enthusiasmus, durch seine Freunde, für seine Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte und gegen den Mächtigsten der Nazion kämpfen konnte; in jenem goldnen Zeitalter der Berlichinge, der Schertel, der Sickinge, wo öffentlicher Treu und Glaube galt, und — was man auch dagegen sagen mag — im Tumult nie stillstehenden Waffengeräusches, Handlung blühte, und der Landmann friedlich hinter dem Pfluge gieng; wo zwar geschriebene Geseze nicht galten, aber die

Grundgeseze der Natur, Biedersinn und offne Redlichkeit, Billigkeit, Recht und Schonung des Schwächern, und Abscheu vor allem Trug und Verrath und Ränken, Masken und Komplimenten, mit Feuerzügen in jedes Teutschen Herz gegraben waren und ausmachten den Nazionalkarakter.

Diese glückliche Gesezlosigkeit machte zwar weisen Gesezen Plaz, aber über die man hinwegschreitet, oder hinter denen man sich hinwegschleicht, je nach dem Grad seiner Stärke und nie hat das Recht des Stärkern eiserner geherrscht, als seit der Abschaffung desselben; seit stehende Heere allen Freyheitssinn erdrücken und allenthalben der Geist des Despotismus über den Stoppeln der Nazionalglückseligkeit fährt; seit sich alles vorbereitet zu der grosen Revoluzion, die Baumelle weissagte, seit alles wandert, neue Länder anzubauen und Freyheit und Eigenthum zu suchen an den äussersten Zonen des Erdkreises.

14.

Doch der Geist des Despotismus hat seinen höchsten Grad erreicht. Die wachsende Publizität, die Denk- die Preßfreyheit, die Aufklärung, die Duldung, Kinder der Weisheit, Geburtshelfer der Wahrheit, der Mäsigung, der Gerechtigkeit, sind gebohrne Feinde des Despotismus. Man kann sie vernichten wollen, aber die Menschheit wird ein ihr nur geraubtes und wieder gegebnes Recht sich nicht wieder entreissen lassen. Es würde Ströme Bluts kosten, eh' es zurückgäbe, was ihm durch den Besiz von neuem wieder so theuer geworden ist.

In dieser Dämmerung, in diesem Kampf der Freyheit und des Sultanismus, ist es Zeit, daß die Reichsritterschaft an Belebung ihres entschlafenden Staatskörpers, an Aufrichtung ihrer sinkenden Konstituzion denke und mit Kraft alle Mittel zusammnehme, ihrem System mehr Bestimmtheit, Zweckmäsigkeit, Dauer und Festigkeit zu geben; Uebel abschaffe, die Zeit und Sittenverderbniß eingeführt hat und die deren Grundmauer untergraben; daß sie in der Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Konstituzion mit den sie umgebenden Staaten wenigstens gleichen Schritt halte: und dies mit teutscher Kraft, mit teutschem Enthusiasmus, mit teutschem Bieder- und Freyheitssinn, mit eiserner Brust gegen alle Hindernisse, ohne die nichts Großes je auf Erden geschah, mit Weisheit und ächtem Patriotismus, der jede Privatbeziehung, jeden einzelnen Vortheil dem allgemeinen Wohl aufopfert und allein zur Unsterblichkeit führt.

Edle Teutschlands, seyd ihr entflammt von jenen Gefühlen, so versammelt euch alle und hört die Wünsche, die Träume eines Weltbürgers, Patrioten, eines ohnbefangenen Teutschen, der, ohne euch anzugehören, Freyheit und Volksglück über alles liebt. Erwägt bey einem allgemeinen Konvent die Proposizionen eines Patrioten zu eurer Erhaltung; prüft sie, das Gute behaltet und der Geist der Berlichinge, der Hutten ruhe zwiefach auf euch.

Ist er aber auf immer von euch gewichen, habt ihr keinen Sinn mehr für die Würde eures Systems und

eures

eures Standes, hat der Fieberfrost der Sklaverey euch auf ewig ergriffen und euer Herz für Vaterlandsliebe und Enthusiasmus erkältet, so hört auf, zu existiren, sinkt hinab und verliert euch in den unaufhaltsamen Strom des Despotismus.

Zürnt nicht, wenn ich geheime Wunden sondire oder öfne, ich bringe neue Büchsen und Salben mit; schreyt nicht, wenn meine Arzneyen brennen: der ehrwürdige Bruder Gerundio *) konnte nicht Krebsschäden mit Rosenwasser heilen und so auch ich.

Bey der heiligen Asche Hermanns, des Vaters teutscher Freyheit, schwör' ich, ächte Vaterlandsliebe diktirt mir.

15.

Erste Proposizion.

Geburt, Stand und Erziehung unterwerfen den Adel vor allen andern Ständen der Tiranney des Luxus, der Moden, der Ausschweifungen, der Prachtliebe, also auch den Fallimenten und Kreditverfall. Der reichsritterschaftliche Adel ist all' diesen Thorheiten und Sotisen, aber auch all' ihren verderblichen keesartigem Gift und Schmerz weit um sich her verbreitenden Folgen, mehr ausgesezt, als irgend eine Klasse

*) S. die Vorrede zu den Predigten des Frater Gerundio di Campazes.

Klasse von Ständen. Nirgend hört man mehr von Cessionen, von Vorladungen der Gläubiger, von Sequestrazionen, von Labyrinth-ähnlichen Konkursen, aus denen weder der Kommissär, noch die Gläubiger den Ausgang finden. Beyde aus sehr verschiedenen Ursachen.

Das Faktum ist als Faktum bekannt dem ganzen teutschen Publikum. Man weis, daß es reichsritterschaftliche Konkurse gegeben hat und noch giebt, die halbe Jahrhunderte dauerten, während welchen kein Gläubiger bezalt wurde, während dem die Familie des Schuldners in der Dürftigkeit schmachtete, während dem beträchtliche Einkünfte der Güter verschlungen und bisweilen selbst von derjenigen Stelle, deren Daseyn nur die Tilgung der Schulden zum Zweck hatte, eine ungeheure neue Schuldenlast gehäuft wurde. Man hat gesehen, daß der Konkurs des Sohns, des Enkels in kindlicher Demuth sich an den Konkurs des Vaters, des Grosvaters anschloß, daß der Kommissär des Vaters den Konkurs des Sohns in seine väterliche Arme aufnahm und ihn mit gleicher Sorgfalt und Bedachtsamkeit pflegte, wartete und groszog, um ihn, schwanger mit dem Konkurs des Enkels, seinem Nachfolger als ein Erbstück zu treuen Händen einzuliefern. Und dies alles ohne Sorge für Rechenschaft, Zukunft und Ewigkeit, alles im königlichen Weg.

Man hat Beyspiele gesehen, wo die Gläubiger, gleich dem H. Lorenz, bey langsamen Feuer gebraten; andre, wo sie durch Vergleiche, gleich dem

Marsias,

Marsias, lebendig geschunden wurden und mit ihrem Gelde, ohne Haut, liefen, als brennte ihnen der Schädel. Sie hatten Recht. Wenn aber der Schuldner, der keine Unglücksfälle anführen kann, (und welche bedeutende wären wohl bey dem Edelmanne möglich, der seine Einkünfte kalkuliren kann? keinen Sturm auf der See, keine auswärtige Fallimente, keinen Wechsel der Moden zu fürchten hat?) seinen Gläubigern 20. vom Hundert zahlt, und dann mit dem Glanze des Mannes von Ehre, mit ofner Stirne in die Welt tritt, er, der jedem seiner Gläubiger 80 vom Hundert auf die schändlichste Art aus der Tasche zog, — so möchte man auf die Fuchsinseln, oder nach Neuseeland flüchten, und Treu und Ehrlichkeit in tätobirten Busen suchen.

16.

Schauder und Entsezen muß den Mann von Gefühl ergreifen, der das Verderben überschaut, das diese Lage um sich her verbreitet. Das Wohl der Reichsritterschaft hängt am Wohlstand der Glieder und ihrer Besizungen. Die Dürftigkeit, in der ein großer Theil der Edlen mit ihren Kindern leben, und die sie zwingt, nackt an Weisheit, Industrie und Kenntnissen, ihre Lage, Vorrechte und Würden oft dem armseligsten Dienstchen aufzuopfern und ewig an Ketten von Semilor zu erliegen; diese elende Zwitter-Existenz, diese erbärmliche Mischung von Adelstolz, Indolenz und Sklavensinn rechn' ich in Absicht der Familie selbst, wenn es nicht Schulden der Vorältern sind, die sie veranlassen, für nichts, als für verdienten Lohn; aber in Absicht des allgemeinen

Systems

Systems kommt dies allerdings in hohen Kalkül. Die Erhaltung des Ganzen hängt an den Gefühlen, an der Kraft der Glieder, und was kann das System von Männern und Familien erwarten, für die ihre Besizungen kein Interesse mehr haben, da deren Einkünfte in den Händen des Sequesters sind, und dieser ihnen nur die Last der Administration läßt? Welchen Sinn, welch Gefühl können sie haben für die reichsgesezmäsige Rechte und Vorzüge ihres Standes, da er sie nicht nährt, da sie bey ihm hungern würden, da ihre ganze Seligkeit und Existenz an fremdem Gnadenbrod hängt, da die Rechte, die Grundsäze dessen, der ihr iämmerliches Seyn gutmüthig erhält, dessen nicht freywilliger, sondern gezwungener Diener sie sind, oft mit all dem im Widerspruch stehen, was ihre wahre Würde, ihr eigentlich angebohrnes Selbst ausmachen sollte?

Die Wuth der Flammen ist nicht verzehrender, die Pest nicht verheerender, als der Einfluß des Sequesters auf den Wohlstand der Besizungen.

Der Beamte, der zwey Herren hat, der in Finanzsachen von seinem Herrn unabhängig, so wie im übrigen von dem Sequester independent ist, qualificirt jede Sache zur Finanzsache, über die ihn sein Herr zur Rede stellt und umgewendet; er gehorcht also keinem und betrügt beyde. Da alles auf Rechnung der Masse geht, die Masse aber ein Fantom ist, das niemand sieht, hört, fühlt, niemand kennt, der Gläubiger zwar sucht, aber nie findet, für das sich also niemand interessirt, so vereinigen sich oft der Herr,

Herr, der Kommissär und der Beamte zu Spekulazionen auf Kosten dieses Gespensts, oder der Unterthanen, oder des Wohls der Besizungen selbst, der Hölzer 2c. Weh diesen Unterthanen! Jeder schindet sie; denn keiner hat Anhänglichkeit für sie; der Herr nicht, dem sie nichts eintragen, der Sequester kennt sie nicht, dem Beamten sind sie fremd.

Verwaißt, ohne Vater, ohne Herrn, sind Unterthanen sequestrirter Güter unglücklicher, als die Bewohner von Hindostan. Wer ist, der für ihren Wohlstand sorgte? wer, der sie unterstüzte zur Zeit der Noth? Belebte den Ackerbau, die Viehzucht, die Industrie, belohnte den Fleiß, und ihnen wäre, was jeder Herr dem Unterthanen für sein Geld seyn soll, Vater, und Freund, und Mittler, und Wohlthäter?

Als Melkkühe, als ein Kapital werden sie dann betrachtet, das man so hoch nuzen muß, als möglich. Feil wird die Gerechtigkeit, weil mit ihr der Sequester nichts zu thun hat, und dies also ein Nebenverdienst des Schuldners ist. Mit Härte und unzeitiger Unmenschlichkeit werden sie zu ihren Zalungen angehalten, ohne ihnen die Quellen zur richtigen Einhaltung zu öffnen.

Die herrschaftliche Domainen, Wiesen, Aecker, Hölzer 2c. sind dem Eigennuz, der Raubgierde der Beamten und Pächter Preis. Niemand denkt an Verbesserungen, an richtige Oekonomie, die zur rechten Zeit ausgeben muß, um einzunehmen; alles geht

den

den Schlendriansgang und der Wohlstand der Güter und ihrer Unterthanen zu Grabe.

Indeß schmachten funfzig Familien im Elend, die oder deren Voreltern unbesonnen, leichtsinnig oder gutherzig genug waren, ihr Vermögen einem reichsritterschaftlichem Edelmanne anzuvertrauen, der oft das Glück einer ganzen Generazion auf eine einzige Karte sezte, an seine Mätresse, einen Gallarock, einen Zug Katokans, oder einen englischen Wagen hieng. Umsonst hofft die Wittwe, der Sohn, der Enkel oder Urenkel auf den Erbtheil seines Aeltervaters und stirbt mit dem Wechsel seines Reichsadelichen Schuldners in der Hand im sechsten Stockwerk auf seinem Lager von Stroh.

Schlagt zusammen, Flammen der Hölle, über das Ungeheuer, das mit kalter Seele unter der Larve der Redlichkeit Andern ihr Eigenthum stahl und so das Glück ganzer Generazionen mordete! Seine Existenz reicht hin zum Beweis einer Zukunft.

Die jämmerlichste Folge all' dieses Unwesens, all' dieses Schuldenmachens und Sequestrirens, dieser Ewigkeit der Commissionen, oder dieser Vergleiche, wobey man sich mit 10 oder 20 hundert er = und Gewissen, Ehre und Rechtschaffenheit verkauft, ist, der unglaubliche Kreditverfall der reichsritterschaftlichen Glieder. Und wie denn bey allen politischen Verfassungsfehlern immer einer des andern Mutter wird, das Resultat des

Einen Uebels neue Uebel gebiert, so ist eben dieser Kreditverfall die ergiebigste Quelle der Sequestrazionen und Konkurse.

Weh dem reichsritterschaftlichem Edelmann, der nicht in fremden Verhältnissen steht und zur Zeit der Noth Geld bedarf! Der Gläubiger sieht noch in dem Augenblick, da sein reichsritterschaftlicher Schuldner den Schuldbrief schreibt, das hohlaugige, blasse Gespenst des Sequesters vor sich stehen; seine Haare sträuben sich, seine Zähne klappern: ist er ein Wucherer, er läßt hundert für funfzig schreiben; ist ers nicht, er zieht sein Wort und Geld zurück, er sieht ungerührt, und mit Recht, den reichsritterschaftlichen Edelmann verzweifeln, den er vielleicht durch eine kleine Summe hätte retten können. Träfe dies nur den Bösewicht, den vorsezlichen Schuldenmacher, den Verschwender, den jungen Wollüstling, den ausschweifenden Jüngling; Glück auf! euch widerfährt, was ihr verdientet. Aber daß auch der rechtschaffene Mann das Opfer davon ist, daß auch er verlassen ist zur Zeit der Noth, und vielleicht um einer armseligen Kleinigkeit willen, an der oft das ganze Glück seines Lebens hängt, der er eben jezt bedarf, entweder verzweifeln muß, oder sich in das Labyrinth des Wucherers stürzen! das ist hart, das schmerzt den Patrioten.

Freylich hat die Justizform bey der Reichsritterschaft große Schuld an diesem Unwesen, aber auch nicht alle, die das Publikum gemeinhin auf sie wälzt.

So lange die Verfassung besteht, wie sie ist, so lange Weisheit und Patriotismus sich nicht vereinigen, das Uebel mit der Wurzel auszutilgen durch einen gänzlichen Umsturz des Sistems der Geschäftsform, des Geschäftsganges, so lange also diese gewaltsame, aber nothwendige, allgemeine, aber wohlthätige Revoluzion noch nicht erfolgt ist, haben die Kantons, die Kommissärs großen Theils an der Ewigkeit der Sequestrazionen weniger Schuld, als die Welt glaubt, deren Räsonnement immer auf der Oberfläche bleibt.

Wenn der Edelmann fürstliche Schulden macht, wenn der Schuldner zu etlich tausend Thalern Einkünften Tonnen Goldes aufborgt, wovon soll die Kommission bezalen? Und wie oft ist dies nicht der Fall!

Wenn die Güter nicht einmal des Schuldners ohnbeschränktes Eigenthum, wenn sie Fideikommiß waren; wenn der Wille des ersten Erwerbers, oder aller Besizer und Agnaten für die Erhaltung der Nachkommen gesorgt hatte (und was ist hierin den Rechten des Eigenthums, der natürlichen Billigkeit widerstrebendes?); wenn also die Veräusserung der Güter ohnmöglich ist; wenn also eine große Schuldenlast nur langsam von den Einkünften bezalt werden kann, liegt die Schuld an der Kommission? oder in der Natur der Verfassung, des Standes, der Eigenschaft des Schuldners und seines Vermögens? — Kosten sind bey jeder Sequestration unvermeidlich. Man klagt oft über Uebermaas; man behauptet, daß sie die Einkünfte allein

verschlingen und den Kreditoren nur die Reue der Klage lassen — mit Recht oder Unrecht? —

Einkünfte, die auf Spekulazion, auf Verbesserung beruhen, sind schwer vereinbar mit einem Sequester, da sie Wagschaft und baaren Vorschuß voraussezen, die man ihnen nicht erlauben darf, weil größre Unordnung daraus entstehen könnte, als Vortheil.

All' dies beweißt, daß allgemeine Räsonnements schief sind und übertrieben. Einzelne Beyspiele freylich publik geworden und ungeahndet gebliebner, übler, höchst übler reichsritterschaftlicher Sequestrazionswirthschaft, öffentlicher Betrügerey, schändlichen Misbrauchs der Ortssiegel, haben allen ihren Kommissionen, Sequestrazionen und Wirthschaften ein allgemeines Auto da Fe' zuwegegebracht.

Wie dem sey, in Sachen des Kredits kommt alles auf öffentliche Meinung an. Diese ist laut gegen reichsritterschaftliches Sequestrazionswesen, und der Kredit keiner Menschen-Klasse sank je so tief, als der der reichsritterschaftlichen Glieder; als **solcher.**

17.

Krebs, Letargie, Schlagfluß und ähnliche Krankheiten fordern starke Arzneyen. Meine Mozion ist daher zu folgender Bill: Dem verderblichem und unseligem Schulden- und Sequestrazionswesen ein Ende zu machen und den Kredit der reichsritterschaftlichen

chen Glieder in der Maase wieder herzustellen, daß dem Verschwender Gränzen gesezt, dem wucherlichem Gläubiger aller Grund zur Klage über Verlezung genommen, der gutmüthige und redliche gegen Betrug, schändliche Entwendung seines Eigenthums und Misbrauch seines Vertrauens gesichert, der rechtschaffene Edelmann aber in der Noth in Stand gesezt werde, Hülfe zu finden zu rechter Zeit, ohne sich in den Abgrund des Wuchers zu stürzen; — hiezu aber die anwendbarste, zweckmäsigste und wohlthätigste Mittel zu wählen!

Dies wär' also die **Bill**, auf die ich es bey einem allgemeinen reichsritterschaftlichen Konvent antrage. Welches sind aber diese Mittel? **Anwendbar** nenn' ich sie, wenn sie keine Aenderung in dem Gang der politischen Maschine, des publiken Sistems der Reichsritterschaft fordern; **zweckmässig**, wenn sie all' jene Absichten zugleich erreichen, erschöpfen; und **wohlthätig**, wenn sie dies thun mit der Aufopferung des möglichst kleinsten Theils der Freyheit und Wohlstandes des Einzelnen zum Wohl des Ganzen.

18.

Der erste und wichtigste Schritt zur Erhaltung der Reichsritterschaft ist, die Unveräusserlichkeit ihrer Besizungen allgemein zu machen. Auf vielen derselben haftet die Fideikommißeigenschaft; und man muß den patriotischen Gesinnungen einiger Kantons Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihre Glieder dazu ermuntert hat, auch die übrige Gü-

ter damit zu belegen. Sie fehlten nur in der Wahl der Mittel. Menschenkenntniß lehrt uns, daß schriftliche Erinnerung unsers Wohls, wenn nur von Abwendung entfernter, in ihren Wirkungen unmerkbarer Uebel die Rede ist, schwachen Eindruck machen. Solche Schritte fordern mündlichen Vortrag, raschen Entschluß, augenblickliche Ausführung und ohne diese geschieht nichts großes, nichts erhebliches in der Welt.

Solch ein Schritt kann also allein der Gegenstand eines allgemeinen Konvents seyn. Zu dessen Vorbereitung sollte jeder Kanton zuerst von jedem seiner Glieder eine gründliche Nachricht seiner Familienverfassung einziehen, der Eigenschaft seiner Besizungen, ob sie Lehen oder Eigenthum, Fideikommiß sind oder nicht? und ob? dann welche? Familien-Verträge vorhanden sind?

Die Rücksicht allgemeinen Wohls, allgemeiner Erhaltung würde gewiß jedes einzelne Glied abhalten, sich von einem gemeinschaftlichen Schluß des ganzen Korps auszuschließen, Kraft dessen alle reichsritterschaftliche Besizungen, so weit es nach den einzelnen Lehensverhältnissen der darunter begriffenen Lehengüter möglich ist, mit einem ewigen unauflöslichen Fideikommiß belegt und zugleich allen reichsritterschaftlichen Familien unter sich die wechselseitige Erbfolge bedungen würde.

Und das Reichsoberhaupt, dem solch ein Schluß nothwendig vorgelegt werden müßte, würde ihm gewiß

wiß die Bestätigung nicht versagen, da sein eignes Interesse verwebt ist in die Erhaltung des reichsritterschaftlichen Sistems.

Die allgemeine Vortheile dieser Einrichtung zu Erhaltung des ganzen Staatskörpers, bedürfen keines Details.

19.

2) Der zweyte Schritt nach jenem allgemeinen Schluß wäre, einen gewissen Werth jeder Besizung festzusezen. Und zwar nach dem Steuerfuß derselben. Denn wahrscheinlich würde jedes Glied, eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, Bedenken tragen, den richtigen Stand seiner Einkünfte vorzulegen. Also läßt sich kein anderer Maasstab zu Festsezung jenes Werths denken, so sehr ein richtigerer und genauerer zu wünschen wäre. Auch müßte es von dem dermaligen Besizer abhängen, diese Summe auch unter die gesezlich bestimmt werdende zu erniedern. Denn die Freyheit der Eigenthumsrechte muß so wenig beschränkt werden, als es ohne Nachtheil des Ganzen möglich ist.

3) Dieser angenommene Werth jeder reichsritterschaftlichen Besizung müßte in ein von jedem Kanton zu führendes allgemeines Kreditbuch eingetragen und zugleich festgesezt werden, auf welchen Theil dieses Werths jeder Besizer Gelder entnehmen dürfe; es sey denn, daß diese Summe, wie dies bey vielen einzelnen Familien der Fall ist, durch

Familienverträge schon festgesezt wäre, oder durch den dermaligen Besizer bestimmt würde. Natürlich dürfte dies nur ein kleiner Theil des Werths der Besizung seyn und ein großer ist auch nicht nöthig zu Erreichung des Zwecks.

Diese Summe, für welche also jedes reichsritterschaftliche Glied Kredit hätte und für welche nicht blos die Person des jezigen Besizers, sondern auch jeder Nachfolger desselben haften müßte, müßte der Kanton öffentlich durch den Druck bekannt machen, damit zu gleicher Zeit den Kredit eines jeden bis auf diese Summe sichern und jedem Glied auf diese Summe ein Certifikat zustellen, daß nemlich dasselbe auf solche Kredit habe und daß jeder Gläubiger, der bis auf die Summe dieses Certifikats darleihen und dieses Darlehn eigenhändig unter jenes Certifikat bemerken würde, auch seine Bezalung zu erwarten habe; gleiche eigenhändige Bemerkung müßte auch bey Heimzalungen geschehen.

Diese Einrichtung würde mannichfaltige Vortheile vereinen. Delikatesse, Gefühl von Ehre und Schaam hält oft den reichsritterschaftlichen Kavalier zurück, Konsense des Kantons zu suchen; da er dadurch diesem seine Umstände entdecken muß, jeder aber auf das Geheimniß derselben, vorzüglich gegen seines Gleichen, eifersüchtig ist. Noch öfter halten ihn davon ab, die von der reichsritterschaftlichen Verfassung unzertrennliche Umständlichkeit und Langsamkeit des Geschäftsgangs, die

vielen

viele Anfragen, Inquisizionen, Erkundigungen, Weitläuftigkeiten und Schreiberenen. Beydes bleibt hiedurch vermieden. Das reichsritterschaftliche Glied kann auf sein Certifikat Gelder aufnehmen und wieder abzalen, zu jeder Zeit, zu jeder Stunde, in jedem Augenblick der Noth, des Bedürfnisses, ohne daß es der Kanton erfährt und der Kanton ist nicht weniger sicher, daß mehr nicht als die gesezlich bestimmte Summe entnommen werden kann.

4) Aber auch noch mehr Einrichtungen müßten damit verbunden werden.

Kredit hängt nicht blos an der Sicherheit, auch, vielleicht weit mehr, an Ordnung und Pünktlichkeit. Wenn der Gläubiger im Fall eigner Bedürfniß sein Geld nicht zurückziehen kann, so bald er will, wenn er nicht die Zinsen seines Vorlehns zu jeder Verfallzeit richtig erhält, so hilft ihm der gröste Zalungsfond, die überschwenglichste Sicherheit nichts. Ich kenne Gläubiger reichsritterschaftlicher Glieder, deren Schuldner Tonnen Goldes besizen, indeß sie Jahrzehnde im Elend und Dürftigkeit auf Zalung harren.

Alles kommt also darauf an, jedes reichsritterschaftliche Glied zugleich in Stand zu sezen, zu jeder Zeit seine aufgenommene Gelder zurückzuzalen. Dem ordentlichen und pünktlichen Zaler wirds hiezu nie an Gelegenheit und Mitteln fehlen; er wird für jeden abgehenden Gläubiger einen neuen finden.

den. Aber die Klasse der Edelleute hat die wenigste Geschäftsmänner, also auch die wenigste Männer von Pünktlichkeit und Ordnungsgeist.

Zu jenem Endzweck müßte jeder Kanton für jedes seiner Glieder ofne Kasse halten: jedem Glied müßte frey stehen, auf den Fall einer ihm geschehenden Kapitalaufkündigung diese Gelder, im Fall er sie anderswo nicht erhalten kann, vom Kanton zu verlangen, der auf eine bestimmte Zeit von sechs oder zwölf Monaten in die Summe jener aufgekündeten Forderung eintretten und dadurch dem Schuldner Zeit verschaffen würde, entweder das nemliche Kapital an andern Orten aufzunehmen, oder es aus seinen Mitteln durch Oekonomie und Ersparniß abzutragen.

Jeder Kanton, der Ordnung und Pünktlichkeit in seinen Finanzen erhält — wie denn dies, so viel ich weis, vor Zeiten beynah bey allen Kantons der Fall war und nun bey vielen wirklich ist — würde, ohne einen eigenen baaren Fond, blos durch seinen Kredit, zu jener Finanzoperazion fähig seyn. Im äussersten Fall käme es auf etliche im ersten Jahre mehr auszuschlagende ausserordentliche Steuern an, die in den folgenden Jahren wieder von der Summe der auszuschlagenden abgezogen werden könnten, da der Fond, den jene verschafften, nicht verlohren wäre, nicht müssig läge, sondern Zinsen tragen würde; die auf solche Art die überschießende Bedürfniß künftiger Jahre nach und nach ausgleichen könnten.

Die große Vortheile, die unbeschreiblich wohlthätige Folgen all' dieser Einrichtungen bedürfen wohl keines Details. Jeder reichsritterschaftliche Gläubiger wäre sicher, im Aufkündigungsfall, — es sey nun, daß er durch eignes Bedürfen, oder durch Unrichtigkeit in der Zinszalung veranlaßt würde — sein Geld zu erhalten, würde künftig ruhig schlafen; jedes reichsritterschaftliche Glied wäre sicher, zu jeder Zeit Gelder erhalten zu können, im Nothfall vom Kanton unterstüzt zu werden und also doch auch reele Vortheile des gesellschaftlichen Verbands zu genießen. Der Kanton könnte in keinem Fall dabey verlieren; er hat Sicherheit für das Kapital, das er auslößt.

Unter diesen vereinten Umständen ist kein reichsritterschaftlicher Konkurs mehr möglich. Denn der schlimmste aller Fälle ist, daß der Kanton in die Stelle der Gläubiger tritt, und er kann in keinem Fall für eine höhere Summe eintretten, als auf die Besizung gesezlich aufgenommen werden durfte.

5) Der reichsritterschaftliche Schuldner kann nur durch üble Wirthschaft, durch Unrichtigkeit in der Zinszalung in den Fall kommen, daß der Kanton seinen Kredit für ihn auf länger, als die gesezlich bestimmte Zeit von sechs bis zwölf Monaten, einlegen müßte. In diesem einzigen äussersten und schlimmsten aller Fälle bleibt freylich nichts als die Sequestrazion übrig. Aber auch auf diesen Fall müßte durch gesezliche Bestimmungen dafür gesorgt werden, daß der Sequester nicht die gewöhnliche Folgen habe.

Da nemlich unter allen obigen vereinten Umständen von Sicherheit des Kapitals gar nicht die Rede ist, so kann der Kanton auch nichts wagen, wenn er das eingelößte Kapital auf seinem Kredit stehen läßt, bis sich ein neuer Darleiher zum Eintritt findet. Nur in Absicht der Zinsen fände also der Sequester statt, dessen ganze Wirkung wieder darin bestünde, daß der Beamte des Schuldners vom Kanton verpflichtet würde, den bestimmten Betrag dieser Zinse von den Einkünften an den Kanton zu liefern; und dies erforderte keine Lokalkommission, keine Ediktalcitazion, kein Lokazionsurtheil, keine Massä-Kuratel, keine Sequestrazion mit all' ihren verderblichen Schwänzen.

Ich kenne kein Hinderniß bey der Ausführung solch eines Plans. Kalte Ueberlegung, bedächtliches Umherschauen, Grübeley sogar will mir keine Schwürigkeiten zeigen, die unüberwindlich wären, wenn das ganze Korps will. Und ernstlich wollen ist der erste Schritt zu Besiegung der Unmöglichkeit.

Die Lehenseigenschaft eines großen Theils der reichsritterschaftlichen Besizungen kann dabey nur in so ferne in Rücksicht kommen, als von der Sicherstellung der Gläubiger auf den Heimfall die Rede ist. Da aber alle Lehenhöfe auf einen beträchtlichen Theil des Lehenwerths Konsense ertheilen, da die jenem Plan gemäß gesezlich zu bestimmende Aufnahmssumme jene gewöhnlich nicht erreichen würde, so kann auch bey Lehengütern weder für die Privatgläubiger, noch für den Kanton Gefahr entstehen, wenn festge-

sezt wird, daß der Besizer reichsritterschaftlicher Lehengüter sich auf die nemliche Summe auch von seinem Lehenherrn Versicherung ertheilen lasse.

20.

All' dieß ist Sorge für die Zukunft; wie aber finden wir uns aus dem Irrgarten der jezt existirenden Konkurse? wie retten wir einen so beträchtlichen Theil der reichsritterschaftlichen Familien, die unter dem Druk einer ungeheuern Schuldenlast erliegen? Felsen, die vielleicht Sequester von Jahrhunderten nicht hinwegwälzen würden.

Hinweg mit alten Geschwüren und Eiterbeulen, wenn die Kur des ganzen Körpers gelingen soll. Gift zur Kur mitnehmen, heißt sein Geld zur Markschreyerbude tragen. Man ende also die jezt hangende Konkurse, aber nicht durch Veräusserungen, den Klagweibern des reichsritterschaftlichen Leichenkondukts, sondern durch Kapitalaufnahme; man zale allmälig dieses von den Einkünften ab, bis es auf die gesezliche Summe reduzirt ist. Man vergleiche, man schinde die reichsritterschaftliche Gläubiger, aber zum leztenmal; und man ziehe über all' die schaudernde Szenen verrathener Freundschaft, gemißhandelter Redlichkeit, mißbrauchter Gutmüthigkeit, betrogener Eltern und an den Bettelstab gebrachter Wittwen und Waisen, einen Vorhang auf ewig!

21.

Wenn ich weniger sage, als ich soll; wenn man über meinen Entwurf noch kleine Details hier oder da vermißt, so schmält sicher niemand darüber, als der Patriot und ihm will ich zu Recht stehen. Für andre hab' ich schon zu viel gesagt.

22.

Zweyte Proposizion.

Die Reichsritterschaft ist ein Glied des teutschen Staatskörpers. Ist dieser die allersingulärste und komplizirteste Maschine, so ist es noch mehr das Sistem der Reichsritterschaft. Zufall, Revoluzionen der Natur und Leidenschaften haben Teutschland sein Sistem gegeben, nicht Philosofie: und doch ist so viel Weisheit, so viel Gedanke darin! so viel Kühnheit in der Idee, eine so große Zal von Staaten von so ungleicher Macht zu knüpfen zu einem gemeinschaftlichen Interesse und alle Dämonen der Eifersucht, des Neids, des Privatinteresse in Fesseln zu halten!

Aber die Menge der Räder zu einer so zusammgesezten Maschine macht die Kenntniß ihres Bau's zum Studium. — Noch verwickelter, noch stachlicher, noch zusammgesezter ist der Bau des reichsritterschaftlichen Sistems, als eines einzelnen Rads der großen Maschine; aber nicht minder kühn, nicht

minder

minder gros der Grund desselben, der Gedanke der Vereinigung so vieler in einer so weiten Entfernung zerstreuter, von Mächtigen umgebener und isolirter Edelleute, zu Einem Körper, zu Einer Gesellschaft, zu Einem Zweck; die Anordnungen zu Erhaltung, zur Thätigkeit, zur Wirksamkeit dieses Verbands, die Eintheilung in Kreise und Kantone; die Art der Verwaltung der öffentlichen Staats- und Finanzgeschäfte, der Sorge für gemeinsame Sicherheit und Erhaltung; die zweckmäßige Anordnung des innerlichen und äusserlichen Geschäftsgangs. Gewiß, es ist Weisheit in dieser Idee — was auch die Modereformatoren sagen mögen. Die Plane unserer Voraltern waren überdacht, aber sie räsonnirten nicht darüber. Sie handelten, wir denken, schwäzen, deräsonniren und schreiben.

Die Kenntniß der reichsritterschaftlichen Verfassung ist die unkultivirteste, weil jedermann gegen diese Kultur gleichgültig ist und doch die reichhaltigste, weitläuftigste und verwickeltste. Die Verhältnisse des Reichsoberhaupts gegen das Reich und dessen Glieder, dann der Reichsstände gegen Kaiser und Reich und unter sich, sind doch größtentheils durch ausdrückliche Reichsgeseze bestimmt und haben den Publizisten wenig Spielraum zum Räsonnement übrig gelassen.

Aber die politische Existenz der Reichsritterschaft, die Verhältnisse derselben im Ganzen und wieder jedes einzelnen Glieds gegen die Reichsstände, ihre Rechte, Freyheiten und Vorzüge, sind zum Theil von den Gesezen nur schwach gezeichnet,

gründen

gründen sich zum Theil auf Quellen, deren Constituzionsmäsigkeit die Reichsstände hier und da bestreiten wollen, zum Theil nur auf Analogie, Herkommen und Besizstand.

Quellen, unversieglich an Streit, Zweifeln, Behauptungen und Widersprüchen! Meere auszutrinken! Und in diesem Chaos nicht einmal ein Licht zur Entwicklung, nicht einmal eine Fackel zur Erleuchtung. Nicht einmal bey dem Korps selbst ein geordnetes, zusammenhängendes, festes, unwandelbares, unveränderliches Sistem. Allenthalben schwankende Begriffe und Meinungen, allenthalben Dunkelheit und ewiges Ringen zwischen Freyheit und Knechtschaft, Souverainität und Sklaverey.

Umsonst ists, nach den bekannten vergeblichen Versuchen, zu hoffen, daß das Reich dem reichsritterschaftlichem Sistem mehr Festigkeit und Bestimmtheit geben werde: die Eifersucht der Aristokrazie und Monarchie wird es ewig hindern und nur desto besser für die Nazion im Ganzen.

Aber die Reichsritterschaft kann durch sich selbst allmälig bewürken, was das Reich ihr ewig versagen wird.

Allgemeine Berichtigung der Grundsäze ihrer politischen Existenz, allgemeine Vereinigung derselben unter sich, ist der jezige nöthige Schritt, und

ernste,

ernste, entschlossene, dauernde Verfolgung dieser Grundsäze, Behauptung der ihr angemessenen Rechte, die Pflicht künftiger Zeiten. Nur dies, aber auch zuverlässig dies, kann allmälig und unmerklich die Rohheit, die Unbestimmtheit des reichsritterschaftlichen Sistems abschleifen und ihm Festigkeit und Gewißheit geben, ohne Aufsehen.

Menschen- und Weltkenntniß verbürgt den Erfolg. Die Nazion, deren Wohl im Ganzen an diesem Sistem hängt (9.), kann nur dabey gewinnen und was sollten die Großen Teutschlands dabey verlieren? warum sollten sie ein Völkchen freyer Männer nicht um und unter und neben sich frey weben und athmen lassen können, zu klein für ihre Eifersucht und — ihre kleine Laren ausgenommen — stets bereit, ihnen anzuhängen, Leben und alles für sie hinzugeben! — Die Hofnung des jezigen Zeitalters, die Grosmuth so vieler der ersten Fürsten der Nazion, erheitern diese Aussichten für die Zukunft.

23.

Dritte Proposizion.

Woher aber nehmen den Stoff zu Berichtigung und Bestimmung des reichsritterschaftlichen Sistems? da es so wenige kennen, da die vollständige Kenntniß desselben auf sehr, sehr wenige einzelne Glieder und einsichtsvolle, aber mit Geschäften überladene Konsulenten eingeschränkt ist; da so wenige Glieder des reichsritterschaftlichen Verbands, so wenige ihrer

Beamten und Diener überhaubt nur einige richtige, geschweige vollständige Kenntniß ihres eignen Selbst, ihrer eignen Rechte, Beziehungen, Lage und Verhältnisse haben und oft nichts mehr ignoriren, als was sie selbst sind.

Ein Theil dieser unbegreiflichen und unverzeihlichen Ignoranz liegt freylich in der Erziehung und vorzüglichen Bestimmung und Beschäftigung des Adels. Aber ein grösserer Theil liegt in dem Mangel aller Gelegenheit zur Belehrung; eines durchdachten, vollständigen Kompendiums und Sistems der reichsritterschaftlichen Staats- und Privatrechte, und in dem Mangel alles öffentlichen Vortrags hierüber.

Man hat ungeheure Kompilazionen zu jenem Rechte, *) die niemand liest, für denen jeden ekelt, die durch die Voluminosität, Umständlichkeit, ermüdende Weitschweifigkeit, Steifheit, Pedanterey des Stils und Mückensäugerey, jeden abschrecken, der nicht trozenden Geschäftsgeist und eiserne Gedult mitbringt; aber man hat noch nichts gedrängtes, lichtvolles, teutsch, rein und ohne Schulstaub geschriebenes. Soll ichs also dem Hofmeister verdenken, wenn er seinen reichsritterschaftlichen Zögling sich selbst und seinen Stand nie kennen lehrt; wo ist sein Lehrbuch?

Oder wer kann sich wundern, wenn man die Reichsritterschaft zu Grabe trägt, da ihre eigne Glieder

*) Z. B. Burgemeisters Werke.

Glieder und deren Diener sie nicht kennen, da ihnen zu Erlangung dieser Kenntniß jedes Hilfsmittel fehlt und nur eignes Studium und eiserner Fleiß den reichsritterschaftlichen Geschäftsmann bildet? — Man hat Lehrstühle und Vorlesungen für alle Wissenschaften, für alle einzelne Aeste, Zweige, Blätter und Knospen jeder einzelen Wissenschaft bis ins Unendliche. Aber das reichsritterschaftliche Staats- und Privatrecht hat keinen Lehrer.

Der Luxus hat die Kenntnisse vervielfältigt. Unermeßlich ist der Katalog der Künste und Wissenschaften, die man in dem Zeitalter der Aufklärung von dem jungen Edelmann fordert. — Die Kenntnis seines eignen Seyns, Standes und Wesens steht nicht oben an, nicht in der Mitte, auch nicht am Ende.

Ich weis, daß alle Akkademien reichsständisch sind; ich weis die Kollision der reichsständischen und reichsritterschaftlichen Grundsäze; und es wäre Impertinenz, irgend einem Reichsstand die Errichtung eines solchen Lehrstuhls zuzumuthen, der in jenem Fall der Kollision ist. Aber es giebt Akkademien und Lande, wo man nichts mit der Reichsritterschaft zu thun hat, und warum solle dort der Souverain die Errichtung eines Lehrstuhls des reichsritterschaftlichen Staats- und Privatrechts hindern?

Die Errichtung dieses Lehrstuhls ist freylich die Sache der ganzen Reichsritterschaft; aber welcher Gewinn für eine so kleine Auslage! Welche Aus-

sichten für ihren Flor, wenn jedes ihrer Glieder erst einmal wissen wird, wer er ist, seyn soll und seyn kann!

Freylich wäre mit dieser Einrichtung der Schluß zu verbinden, daß jeder studirende reichsritterschaftliche Edelmann, jeder reichsritterschaftliche Diener, diese Akkademie, diesen Lehrstuhl besuchen müßte, vor allen andern.

Die Errichtung dieses Lehrstuhls ist zwar an sich unabhängig von einer Akkademie. Sie könnte einzeln in einer reichsritterschaftlichen Besizung geschehen und bestehn. Aber der Mangel andrer Lehrer, andrer wissenschaftlichen Quellen würde die Kosten für die Studirende vermehren und also die Allgemeinheit des Nuzens vermindern.

Indeß, in Entstehung des ersten, thue man doch lieber das zweyte und begrabe dagegen die goldpapierne Träume von Ritterakkademien und philantropinischem Unwesen auf ewig!

Vierte Proposizion.

24.

Ein großer, wo nicht der größte Theil all' der Gebrechen des reichsritterschaftlichen Sistems mit all' ihren traurigen Folgen, liegt in der Langsamkeit des Geschäftsgangs. Aus ihm entspringt das meiste Unglück

Unglück reichsritterschaftlicher Debitwesen, der Verfall des Kredits, der Verlust beynah' aller Vortheile des gesellschaftlichen Verbands und seines Hauptzwecks des gemeinschaftlichen Schuzes der einzelnen Glieder gegen Druck und Uebermacht, die Erschlaffung der gesellschaftlichen Bande selbst, die Kälte der Glieder für das Sistem, der Mangel des Patriotismus und warmer Anhänglichkeit für eine Verfassung, in der Freyheit immer mehr Schwingen ihrer Fittige verliert und die man nur für Freyheit haben kann.

Resultate und Folgen, die wichtig genung sind, deren Einfluß ausgebreitet genug ist, um die ganze Aufmerksamkeit des Patrioten zu spannen und seine Seele zum Schmerz, zu Wünschen, Entwürfen und Hofnungen zu entflammen.

Die leichte, aber warlich richtige Skizze der Folgen dieses politischen Gebrechens rechtfertigt den ersten, die leztere muß man aus der Darstellung der Quellen desselben holen.

25.

1) Die vorzüglichste liegt in der Natur des ganzen reichsritterschaftlichen Verbands und ist von ihm unzertrennlich.

Der Verband besteht aus gleichen Gliedern, bey denen blos freywilliger Vertrag eine Art von Unterordnung gesezlich gemacht hat. Daß eine Unterord-

nung gleicher Glieder einer Gesellschaft, die auf einem blos freywilligem und willkührlichem Vertrage beruht, die Kraft, die Energie, die Thätigkeit, die Schnellheit einer monarchischen Konstituzion nicht haben könne, nichts ist natürlicher. Sie mißt aber auch alle Mängel jener Konstituzionen, in denen Wohlstand, Freyheit und Sicherheit für Eigenthum zwar im weit höherem Grade möglich, aber blos zufällig ist.

Langsamkeit des Geschäftsgangs ist eine unzertrennliche Folge jeder Verfassung, wo der Glieder der Regierung mehrere, wo sie von einander unabhängig sind. Weh' aber dem Sistem, wo die Gränzlinien der Unterordnung schwach gezeichnet sind; aus ihm wird Anarchie und gänzlicher Geschäftsstillstand entstehen, wozu die neuere Geschichte der Reichsritterschaft traurige Beyspiele liefert. „Denn — sagt unser guter Vater Shakespear *) — „man nehme „einmal die Rangordnung weg, man verstimme einmal diese Saite und gebe Acht, welch' ein Misklang daraus entsteht! Wenn die Rangordnung „erschüttert wird, diese Leiter zu allen hohen Entwürfen, so werden alle Unternehmungen kraftlos.

Unmöglich ists, dies ganz zu tilgen, ohne die Freyheit und Unabhängigkeit der einzelnen Glieder, also den erhabensten, wichtigsten und theuersten Zug des ganzen Sistems zu erschüttern. Die Heiligkeit und der Werth dieses edelsten aller irdischen Güter verbietet dem Weisen und Menschenfreund jede Idee, jeden

*) Troilus und Kreßida. Akt. 1. Szen. 3.

jeden Entwurf, der sie verlezen könnte; vereinigte er auch die größte Vortheile für das Wohl des Ganzen und die Beförderung des Geschäftsganges, so würde doch dessen Gewicht in der philosofischen Waage wahrer politischer Glückseligkeit unendlich sinken gegen die Vortheile einer freyen Verfassung, in der man sich trösten kann über mannichfaltiges Ungemach durch das Bewußtseyn seines freyen Selbst, durch das Gefühl seiner Unabhängigkeit von den Launen und Leidenschaften eines Einzigen.

26.

Aber es giebt andere Quellen jener Krankheit, wo der politische Arzt seine Rezepte anbringen darf.

2) Die erste im Rang ist die Zerstreuung der Glieder des Ortsvorstands, die Entfernung derselben. Dies schränkt alle kollegialische, gemeinschaftliche Berathung und Besprechung auf die allgemeine oder engere Ortskonvente ein, die man der Kosten wegen nothwendig selten macht.

Man denke sich den Schneckengang eines Geschäfts, das vom Anfang bis zum Ende schriftlich behandelt wird, das bey jedem einzelnen Vorfall entweder den Weeg durch ganz Franken, Schwaben und den Rheinstrom, oder doch durch alle Kantons des Kraises, oder doch durch den Ortsvorstand des Kantons machen muß.

Wenn nun oft die Glieder jedes einzelen Ortsvorstandes, jedes einzelen Kraises, auf 30 bis 50 Meilen von einander entfernt sind, so denke man sich in der Progression den ungeheuren Zeitraum, der bey einem Geschäft erforderlich ist, das durch alle Ortsvorstände aller Kantons aller drey Kraise laufen muß. Man denke sich bey dem höchsten Grad der Thätigkeit aller Glieder ein einziges krankes, oder indolentes, oder mit Geschäften überhäuftes, oder durch Hof, Welt und Gesellschaft zerstreutes Glied eines einzelnen einzigen Ortsvorstandes, ein einziges verschobenes, stillstehendes Rad dieser ungeheuern zusammengesezten Maschiene, und ihre Wirkung steht still, sollte auch das ganze Sistem das Opfer davon seyn.

Menschen- und Geschäftskenntniß lehrt uns, daß die Gestalt aller Geschäfte momentane ist. Da sie dem Spiel und Druck menschlicher immer abwechselnder Leidenschaften, dem Radgang individueller und temporeller Verhältnisse und Umstände ihre Entstehung verdanken, so verändern sie unaufhörlich ihre Gestalt, ihre Lage, den Grad ihres Interesse. Eine Sache, die in diesem Augenblick mit der größten Hize und Lebhaftigkeit verfolgt wird, schläft den nächsten ein; wenn gleich Gründe und Gegengründe immer die nemliche bleiben. — Daher hängt alles in Geschäften vom Gegenwärtigen ab; daher muß meist alles, was gedeihlich geschehen soll, sogleich geschehen, oder nie.

Wenn also die Entschlüsse der Reichsritterschaft immer zu spät kommen, immer, wenn nicht mehr zu helfen

helfen ist, oder die Lage, die Gestalt der Sache sich seitdem gänzlich verändert hat, die Resultate der Berathschlagungen gar nicht mehr anwendbar sind; so verlieren sie allen Werth, allen Zweck, allen Einfluß, allen Vortheil.

Daher die Muthlosigkeit der reichsritterschaftlichen Glieder in allen öffentlichen und privat Sachen, wo es auf schleunige Hülfe und Unterstüzung gegen Druck oder Gewalt ankommt und ohne diese alles verloren ist; daher das allgemeine Mistrauen des übrigen Publikums in allen Geschäften mit der Reichsritterschaft, wovon nothwendig diese das Opfer wird; daher die allgemeine Gleichgültigkeit der reichsritterschaftlichen Glieder gegen ein Sistem, das sie fast immer dann verläßt, wenn sie es brauchen; daher die Isolirtheit derselben, kraft deren sich jedes als ein selbstständiges Wesen betrachten lernt, das nur durch unaufhörlichen Kampf sich erhalten kann.

Freylich ist dies Gebrechen nie ganz zu heben, da das ganze Korps aus einzelnen durch vier beträchtliche Reichskraise zerstreuten Edelleuten besteht, die überdiß diese Verhältnisse öfters noch weit von ihren Besizungen entfernen. Aber es ist darum nicht ohne alle Hülfe.

27.

Man seze zuerst die Geschäfte fest, die für alle drey Ritterkraise, die nur für jeden einzelnen Krais und die für jeden einzelnen Kanton gehören.

Die Klasse der erstern war bisher durch kein Gesez, sondern nur durch gewisse allgemeine Grundsäze und durch das Herkommen bestimmt.

Sehr weise handelte man allerdings, nach der bisherigen Lage der Sache, die Klasse dieser Geschäfte so viel möglich einzuschränken. Erweiterung derselben würde vollends alle gesellschaftliche Bande aufgelößt und kaum die Spur davon übrig gelassen haben. Aber eben so weise wird man handeln, wenn man nach der Realisirung meines Plans, diese Geschäftsklasse ausdehnt.

Keinem Staatskörper ist Kraft und Stärke so nöthig, als dem reichsritterschaftlichem und doch keiner hat so wenig inneres Mark, als er. Keiner sollte also alle Nerven, alle Sehnen desselben stärker und mit mehr Konzentrirung zu Einem Zweck spannen, alle Säfte desselben zu Einer Thatkraft leiten und zusammen fassen, als er; und in keinem schleicht das Blut träger.

Beobachtungsgeist lehrt uns den äussern sichtbaren Gang aller Geschäfte vom innern, geheimen und unsichtbaren unterscheiden, der den Erfolg bestimmt; Beobachtungsgeist überzeugt uns von dem Uebergewicht, das allenthalben, auch bey dem höchsten Grad gesezlicher Ordnung, Stärke über Schwäche hat, und daß diese Waage allenthalben in allen Fällen im geheimsten Winkel jedes menschlichen Herzens ihr Spiel forttreibt, indeß sichtbar alles den Gang des todten Buchstabens geht.

Jedes

Jedes Geschäft, bey dem der ganze reichsritterschaftliche Körper als Theil an der Spize steht, wird also bey ganz gleichen Umständen bessern Erfolg haben, als das, bey dem sich nur Ein Krais, nur Ein Kanton, oder nur Ein Einzelnes Glied als Theil zeigt und so Gradazionsweise. Es hängt also das Wohl jedes einzelnen Glieds an der Möglichkeit und Leichtigkeit, sein Privatgeschäfte zum Geschäfte des ganzen Staatskörpers zu machen; und es ist es auch, da dieser aus Gliedern besteht und deren Wohlstand nothwendig der Seinige ist. — Dies rechtfertigt hinlänglich den Wunsch der Erweiterung der ersten Klasse dieser Geschäfte. Denn gewiß ist der Staatsbürger der glücklichste, der sein Interesse nah, dringend, innig mit dem des Staats verwebt und eben deswegen diesen jeden Augenblick bereit sieht, seine Sache zur Sache des Staats zu machen, der also die volle Wirkung, die ganze Kraft und alle Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung empfindet.

Alles kommt also darauf an: die Kräfte des reichsritterschaftlichen Staatskörpers zu konzentriren und ihm dadurch all' die Wohlthätigkeit, das Wirkungsvermögen zum allgemeinen Wohl zu geben, das in seiner ursprünglichen Bildung lag, oder die Voraltern ahndeten. Ahndeten, sag' ich, weil sie sonst nie die Errichtung eines Sistems gewagt hätten, in dessen Grundstoff zu viel Schwäche lag, als daß sie, auch ohne den dortmals unbekannten vom Luxus gebohrnen Geist des Despotismus, ihm Dauer und Festigkeit hätten versprechen können.

Auch

Auch fühlten sie gewiß den Werth der Konzentrirung der reichsritterschaftlichen Kräfte; das beweißt der für den fränkischen Ritterkrais in der Ritterordnung bestimmte immerwährende Ritterrath, der, der kaiserlichen Bestättigung ohngeachtet, ein patriotischer Traum blieb.

28.

Allein dieser Wunsch der **Erweiterung** der **Geschäftsgegenstände** des **Generaldirektoriums** sezt freylich eine ganz neue Einrichtung desselben voraus.

Jezt ist es **wandelbar** und wechselt unter den Kraisen und Kantons. Die Idee, die bey dieser Einrichtung zu Grund liegt, ist gut; dieser Wechsel soll jedem Krais, jedem Kanton die Theilnehmung an der obersten Gewalt sichern und also Gleichheit aufrecht erhalten; als das erste Grundgesez des ganzen Verbands.

Die Gefahr für das allgemeine Wohl bey jeder Aenderung der Einrichtung, die dieses Grundgesez verlezt, überwiegt alle Vortheile derselben. Wenn aber eine Aenderung ohne diese **Verlezung** denkbar ist, die diese Vortheile gewährt, so ist sie des Danks und der Ausführung der Patrioten werth.

Indeß sind die Nachtheile dieses Wechsels beträchtlich. Jeder Kanton hat eigne Geschäftsmänner; jeder Geschäftsmann hat seine eigne Brille; jeder

der seinen andern Geschäftsgang; daher Unbeständigkeit in den Grundsäzen.

Der Neue arbeitet selten im Geist des Vorhergehenden, oft gerade im entgegengesezten, und Geschäfte, die mit gleichem festem Schritt verfolgt werden sollten, gleichen oft dem Bettlermantel des Irus, an den jeder seinen Lappen flickte.

Der Abgehende kann dem Neuen seine Sachkenntniß, seine Erfahrung nicht übertragen; jeder Neue muß sich wieder vom Anfang unterrichten, daher Aufenthalt der Geschäfte; endlich werden auch die Akten zerstreut und unvollständig.

Die Glieder des Generaldirektoriums sind zerstreut und entfernt. Nicht genug, daß die Geschäftsbehandlungen mit den Ritterkraisen und deren Kantons schriftlich geschehen müssen, auch unter ihnen selbst wird alles schriftlich behandelt und die Konvente, aus weisen Ursachen, selten, weil sie, ihrer dermaligen Form nach, kostbar und fruchtlos sind.

Geschäftsgeist lehrt, wie viel auf mündliche Geschäftsbehandlung ankomme; daß man in Einer Stunde durch wechselseitige aufklärende Besprechung mehr reeles arbeite und schaffe, als in Jahrelangen Korrespondenzen; daß in Geschäften das Sehen von Angesicht zu Angesicht die Mutter sey der Herzlichkeit, der Vertraulichkeit, so wie Briefwechsel die Mutter des Mißtrauens, der Zurückhaltung, des

Mißver-

Mißverstandes und der Neckereyen; daß alles, was Großes, Gutes und Erhabenes auf Erden von Menschen je beschlossen ward und noch wird, durch mündliche Abrede beschlossen ward, und alles, was Großes hatte geschehen sollen, zurückblieb und erstickt wurde in seiner Geburt, durch ängstlichen Schriftwechsel.

Da das Generaldirektorium immer aus dem Ortsvorstand eines Kantons besteht, so ist dies für die Geschäftsmänner desselben ein neuer Zuwachs von Arbeiten, ohne Erleichterung, ohne Verstärkung des Personals. Unbescheiden wär' es, von Geschäftsmännern, die nach der Natur der reichsritterschaftlichen Geschäftsgattung mit Arbeiten ihrer eignen Kantons überhäuft sind — Arbeiten, die nicht wechseln, für deren Besorgung sie offenbar ein näheres und dringenderes Interesse haben, — zu fordern, daß sie den Direktorialgeschäften ihre ganze kärglich zugemeßne Zeit widmen, sie andern vorziehen sollen.

29.

Soll also die Reichsritterschaft die Vortheile der einem so schwachem Staatskörper so nöthigen Konzentrirung seiner Kraft genießen, so muß sie ein Generaldirektorium, einen allgemeinen Ritter-Rath errichten, der nicht wechselt, sondern immer stehen bleibt, dessen Glieder nicht zerstreut, sondern an einem Ort, im Mittelpunkt der drey Kraise, versammelt sind, der seine Geschäfte nicht schriftlich, sondern mündlich und kollegialisch behandelt; mit Männern besezt, die diesen Geschäften ihre ganze, ungetheilte Zeit widmen können.

Die

Die Bestimmung des fränkischen Ritter = Raths hat die Möglichkeit eines solchen Plans bewiesen, der, in Absicht eines einzelnen Kraises, beynah ganz die Einrichtung erhielt, die ein allgemeiner Ritter-Rath in Absicht des Ganzen erhalten sollte.

Ich kenne alle Hindernisse, alle Schwierigkeiten dieses Entwurfs: aber es geschieht nichts Großes, ohne Hindernisse zu besiegen; und in dessen Herzen oder Kopf ists nicht richtig, der vor den Gespenstern davon lauft, die Privatinteresse, Vorurtheil, Indolenz und Unwissenheit jedem neuen Plan, jeder Reform entgegenstellen.

Das erste und wichtigste Hinderniß ist die Verlezung der Gleichheit, des Grundgesezes der Gesellschaft, die unter der Errichtung eines immerwährenden Direktoriums leiden dürfte.

Wenn aber dieser allgemeine Ritter = Rath aus drey Gliedern bestehet, wovon jeder Ritterkrais Eines aus seinem Mittel durch die Stimmenmehrheit wählt, stellt und beeidet; wenn der Konsulent und das Kanzleypersonal von allen drey Kraisen durch die Stimmenmehrheit gewählt werden, so wird die Gleichheit nicht verlezt und jedem Krais und also auch jedem Kanton die Theilnahme an diesem allgemeinen Ritter = Rath gesichert, da jeder Krais dabey seinen Repräsentanten, jeder Kanton bey der Wahl desselben seine Stimme hat.

Das

Das zweyte Hinderniß sind die Verhältnisse der reichsritterschaftlichen Glieder, die sie theils an Hofdienste, theils auf ihre Güter fesseln. Allein, sollten sich unter drey Ritterkraisen nicht drey Glieder finden, die, abgezogen von allen andern Verhältnissen, ihre Zeit, ihre Kräfte dem Dienst ihres eigentlichen Vaterlandes widmen und also den Aufenthalt wählen möchten, den das ganze Korps bestimmen würde? Kann es wohl eine erhabnere, edlere, wohlthätigere, des Staatsbürgers würdigere Bestimmung geben, als seinem angebohrnen Vaterland zu dienen, für dessen Wohl, für dessen Erhaltung zu sorgen, zu arbeiten? Der wäre unwerth seines Namens, unwerth seiner Geburt, der solch eine Bestimmung ausschlüge.

Freylich müßten die Glieder dieses allgemeinen Ritter-Raths entschädigt werden für den Verlust auswärtiger Dienste, oder der Entfernung von ihren Besizungen. Der Konsulent, das übrige Kanzleypersonal müßten bezahlt werden und hinreichend bezahlt werden. Aber man gebe den Gliedern des Ritter-Raths, mit Einschluß des Konsulenten, dreytausend Reichsthaler Gehalt, man berechne die Kosten des Sekretärs, des Registrators und Kanzlisten auf tausend Reichsthaler, so beträgt der ganze Aufwand auf drey Ritterkraise viertausend Reichsthaler.

Dieser Aufwand stellt ein neues Hinderniß in unserm kameralistischen Zeitalter. Wenn aber die ganze Reichsritterschaft für das allgemeine Beste, für

für ihre Erhaltung einen Aufwand von viertausend Reichsthaler fürchten muß, wovon sie größtentheils ihre eigene Glieder versorgt, so ist es besser, sie legt in Zeiten Pleurensen an. Wär' es nicht Geist des Jahrhunderts, an bestimmten Ausgaben zu geizen und die unbestimmte und zufällige nie bemerken zu wollen, nie richtig zu kalkuliren, so könnte man der Reichsritterschaft und ihren Gliedern vielleicht berechnen, daß sie jährlich doppelt so viel an Numerär gewönne, an ersparten Prozessen, an Erhaltung ihres Eigenthums, an ersparten Schreibmaterialien und Postgeldern.

Schon die Vortheile der reichsritterschaftlichen Unterthanen wären groß bey dieser Einrichtung, noch größer die der Glieder. Jene müßten also durch die Steuern, diese von ihren Domainen freywillig beytragen. — Besser ists oft, zu schweigen, als zu reden, wie leicht wäre mir sonst die Anzeige eines Fonds, der vielleicht schon existirt und jene beede Rücksichten vereint.

30.

Die Bestimmung dieses allgemeinen Ritter-Raths wäre die Direkzion des ganzen reichsritterschaftlichen Verbands, die Repräsentazion desselben als eines Staatskörpers, die Erhaltung der Konstituzion. Von seinem Ressort wären also alle innerliche den ganzen Verband betreffende Angelegenheiten, alle öffentliche und Staatssachen, in Rücksicht der Beziehung des ganzen reichsritterschaft-

schaftlichen Korps gegen Kaiser und Reich, einzel-ne Stände und auswärtige Souverains; alles, was Beziehung hätte auf die Aufrechthaltung der Verfassung, der Unmittelbarkeit, der Freyheit, der allgemeinen Privilegien, Rechte und Vorzüge.

Schön hat die Bestimmung eines dergleichen allgemeinen Ritter-Raths, so weit es passen kann, die fränkische Ritterordnung gelegenheitlich des oft-erwähnten Ritter-Raths auseinandergesezt.

Er müßte der Mittelpunkt seyn, in dem alles, was Reichsritterschaft betrift, zusammenströmte und von dem es wieder ausflösse. An ihn müßte jedes reichsritterschaftliche Glied sich unmittelbar um Unterstüzung wenden, von ihm sie unmittelbar erhalten können.

Er müßte die Einrichtung eines Kollegiums erhalten; und Sizungen, in denen das älteste Glied dirigirte und denen der Konsulent mit einer gutachtlichen Stimme beysässe.

Die Errichtung desselben würde ohnehin die Bestätigung des Reichsoberhaupts bedürfen und Joseph der Weise würde diese so gewiß ertheilen, als mit dieser Sankzion zugleich für die Glieder des Ritter-Raths einen Rang und Ehrenzeichen verbinden, die ihnen Würde verschaften und Ansehn bey den Reichsständen und andern Souverains.

31.

Unüberschaulich wären die wohlthätige Folgen und Wirkungen solch eines allgemeinen im Mittelpunkt der drey Ritterkraise versammelten Ritter-Raths. Ihr Detail würde mich ausser die Gränzen meines Plans führen. Wenn ich aber behaupte, daß er die Reichsritterschaft erst in den Rang eines ächten Staatskörpers erheben, ihr Würde und Ansehn, Kraft und Mark geben und Konstituzion, Freyheit, Unabhängigkeit und Eigenthum des Ganzen und der Glieder sichern würde bis ans Ende aller teutschen Reichsverfassung, so trette ein Kenner reichsritterschaftlichen Sistems hervor, lege die Hand aufs Herz und spreche: Nein! —

32.

Fünfte Proposizion.

Es wird nie möglich seyn, dem Geschäftsgang bey einzelnen Ritterkraisen, oder den Spezialdirektoren und bey einzelnen Kantons, den Schwung und die Elastizität zu geben, die ihr zum allgemeinen Wohl zu wünschen wären, weil es wegen des zu hohen Kostenaufwands nie möglich seyn wird, auch hier stehende Ritter-Räthe zu errichten, deren Glieder an Einem Ort versammelt wären, sich allein diesen Geschäften zu widmen. Es wird also auch nie möglich seyn, die Hindernisse ganz zu heben, die die Zerstreuung der Glieder des Ortsvorstands und ihre Entfernung voneinander, der Beförde-

förderung des Geschäftsganges in Weeg legen. Aber man wird sie dennoch vermeiden können; denn jene Hindernisse sind nicht die einzige.

Weh' dem Staat, der die Stunden seiner Diener filzig kalkulirt. Rechnen, daß Tag und Nacht vier und zwanzig Stunden haben; abziehen vielleicht, sechs für den Schlaf, zwey für Essen, fordern, daß der Rest von sechszehn dem Staat gewidmet sey, heißt Sklaven verlangen, nicht freye Diener, aber auch Sklavenarbeit kalkuliren, ohne Menschenliebe, wie ohne Menschenkenntniß.

Der Diener ist den größten Theil seiner Zeit allerdings dem Staat schuldig; aber noch ist nicht viel Gutes und Großes geschehen an der Ruderbank. Man lasse den Geschäftsmann seines Lebens froh werden und schikanire ihn nicht in Vertheilung seiner Zeit; wenn nicht Indolenz Temperamentsfehler bey ihm ist, so wird er in wenig gewählten Stunden bey heiterm Sinn mehr und mehr kraftvolles liefern, als der Ruderknecht hinter der Geisel in Jahren.

Man messe aber auch dem Menschen nicht mehr zu, als er tragen kann, ohne in ewiger Grämlichkeit, verbannt von allen Freuden des Lebens, am Pult kleben und der Furie der Hypochondrie in die Arme rennen zu müssen. Uebelverstandne Oekonomie, wo durch Ersparung einer kleinen Summe der fleisige und brauchbare Geschäftsmann in ein früheres Grab befördert und in jedem einzelnem zurückgebliebenem oder verspätetem Geschäfte zehnfach so viel verlohren wird!

wird! wo man den Diener zwingt, seine Zeit unter Berufs- und Nebengeschäfte zu theilen!

Dies scheint der Fall bey der Reichsritterschaft. Beynah die ganze Geschäftslast liegt auf dem Konsulenten. Alles fordert man von ihm; und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, wo man sechsfach so viel schreibt und sechsfach weniger thut, als an dessen Anfang, verlangt man die nemliche Arbeit von den nemlichen Männern und oft vielleicht bey dem nemlichen Gehalt.

Nicht genug, daß alle Geschäfte des Kantons auf ihm liegen, jedes Glied desselben glaubt sich berechtigt, in seinen Privatangelegenheiten bey ihm Rath zu holen, den er, zu biegsam, oder gefällig, oder weltklug ist, zu versagen.

Indeß ist er es, auf den, nach der Verfassung, alles ankommt; an dessen Kälte oder Wärme, Eifer oder Schläfrigkeit, Fleiß oder Trägheit, die Erhaltung, die Dauer der Rechte, der Vorzüge, der Freyheit, der Unabhängigkeit des reichsritterschaftlichen Staatskörpers hängt, weil dessen Existenz nur beruht auf und in und durch unaufhörlichen Kampf.

Kein Reiz ist also zu stark, kein Vorzug zu schmeichelhaft, keine Belohnung zu groß, womit die Reichsritterschaft Männer von Einsicht und Redlichkeit an sich und ihr Interesse fesseln sollte. Sie sollte ihre warlich dornige und undankbare Laufbahn mit

 Blumen

Blumen bestreuen; ihnen die Isolirtheit, den Mangel alles Sporns, der in dem Klimmen nach höhern Stufen liegt, den Mangel aller Aussicht für ihre Familie, vergüten.

Zu all' diesen Endzwecken sollte man die Zahl der Geschäftsmänner vermehren; dem, der zwanzig oder mehr Jahre mit Fleiß und Eifer gedient hat, Gehülfen geben zur Arbeit unter seiner Leitung; ihre Wittwen versorgen, ihren Kindern den ersten Anspruch lassen auf die Dienste der Glieder des Kantons und bey Gleichheit der Konkurrenz sie jedem Fremden vorziehen.

Kurz, man muß Männern, auf deren Kopf und Herz das ganze Wohl, die ganze Konstituzion der Reichsritterschaft und deren Erhaltung ruht, ein Vaterland verschaffen. Dann erst kann man von ihnen Patriotismus und warme Anhänglichkeit fordern, die Muth und Kraft und frohen Sinn zur Arbeit giebt. Was ich ausserdem hierüber noch auf dem Herzen habe, davon weiter unten! —

33.

Auch verschweig' ich weiters hier manches, was sich sagen liesse über die Quellen der Langsamkeit des reichsritterschaftlichen Geschäftsganges, aus guten Gründen. Dem Kranken ekelt für Arzney, in der der bittern Ingredienzien zu viel sind. Er läßt sie stehen und der Arzt hat das ganze Rezept umsonst gemacht. — Nur also dies noch:

Gesezt,

Gesezt, der Konsulenten bey jedem Kanton wären drey, die Akzessisten ungerechnet, warum sollten nicht wenigstens diese, — da sie doch zur Zeit noch an Einem Orte wohnen — unter der Direkzion des Ritterhauptmanns eine Art von Kollegium formiren, in Partheysachen den Prozeß dirigiren und am Ende Urtheile verfassen können, ohne daß nöthig wäre, über jeden kleinen Umstand Akten und Stimmen auf funfzig Meilen umher gallopiren oder trottiren zu lassen, oder sie an entfernte Fakultäten zu verschicken, in deren Pulten oft Moos drüber wächst, oder Moder sie aufzehrt?

Nöthig ist diese Aktenverschickung allerdings, wenn Partheyen sie verlangen; diesen Fall ausgenommen, vermehret sie nur den ohnehin schwerfälligen und bedächtlichen Schneckengang der reichsritterschaftlichen Justizpflege. Und wenn die Parthey kein Mißtrauen sezt in die Einsicht und Unbefangenheit ihres Richters, wozu soll dieser andre fragen, wenn er sprechen darf?

34.

Mit der Wurzel ausgerottet müssen alle nicht von der Konstituzion untrennbare Quellen dieses Schneckenganges der Geschäfte werden, wenn die Reichsritterschaft und ihre Glieder das Ansehen, den Kredit, die Würde, den Wohlstand erlangen sollen, dessen sie einst genossen, als Handschlag und Wort mehr ausmachten und galten, denn Kontrakte, Instrumente und Aktenbände.

35.

Sechste Proposizion.

Die Zeiten sind nicht mehr, wo die Rotenhane, u. a. Doktoren wurden, aber auch die nicht, wo der Adel Gelehrsamkeit für Pedanterey und sich selbst weit über ihm hielt; wo nur die Waffen oder Jagd adeliche Beschäftigungen waren. Das Beste unsers Zeitalters ist vielleicht noch, daß Ahnenstolz abnimmt, daß persönlicher Verdienst mehr gilt, als Stammbäume, und man den Mann nicht nach der Menge gemalter Wappen, sondern nach seinen Talenten, Fähigkeiten und Kenntnissen schäzt.

Der reichsritterschaftliche Adel widmet sich zum Theil den Wissenschaften. Könnte er, zumal in den Familien, wo der Majorat Hausgesez ist, oder die vertheilte Einkünfte nicht zum Unterhalt zureichen, zumal bey den protestantischen Gliedern, denen die Reformazion alle andere Aussichten geraubt hat, könnte er, sag' ich, eine edlere Bestimmung haben, als den Dienst seines wahren Vaterlandes? Was hindert also den reichsritterschaftlichen Adel, selbst Konsulentenstellen anzunehmen? Wie? wär' es herabwürdigend, von seines Gleichen abzuhangen, erniedrigend, einem Staatskörper zu dienen, dem man selbst angehört? An dessen Wohl und Erhaltung man unmittelbaren Antheil nimmt? Thörichte Vorurtheile! — Der ist unbekannt mit dem

Werth

Werth innerlichen nicht zufälligen Verdiensts; unbekannt mit der Verfassung der Reichsritterschaft, dem nothwendigen wichtigen Einfluß der Konsulenten auf deren Wohl und Wesen, der diese Stelle nicht auf den Rang sezt, auf den sie gehört.

Nie würd' ich rathen, alle Konsulentenstellen mit reichsritterschaftlichen Adelichen zu besezen; nie, die Glieder des Kantons bey ihrem Kanton anzustellen; aber zweckmässig für das Wohl des Ganzen und der Glieder halt ichs, daß man die Konsulentenstellen als Stellen betrachte, die auch den Adel ehren würden, daß man eine derselben mit Edelleuten beseze, denen Geburt und eignes Seyn Interesse und Anhänglichkeit und Patriotismus für die Konstituzion giebt und daß jedes Glied der Reichsritterschaft seine Söhne bey reichsritterschaftlichen Kanzleyen arbeiten lasse, damit sie sich selbst kennen lernen und was sie sind und seyn sollten, zum Theil auch könnten und wo sie besser, als irgendwo, teutsche Reichs- und Gerichtsverfassung kennen lernen; weil man sie überhaubt in den Kanzleyen der schwächern Reichsglieder am besten kennen lernt.

36.

Siebte Proposizion.

Die Zerstreuung der reichsritterschaftlichen Besizungen macht es unmöglich, die Bande dieser Gesellschaft so fest, als bey andern Staaten und Konstituzionen, zusammenzuziehen; ein desto dringender

Beweggrund für die Reichsritterschaft, alle Hülfsmittel aufzufassen, wodurch diese Bande enger geknüpft und das Interesse aller einzelnen Glieder in Ein gemeinschaftliches Ganzes zusammengezogen werde.

Alle diese Betrachtungen hätten die Reichsritterschaft längst dringen sollen, eine allgemeine reichsritterschaftliche Brandversicherungsanstalt zu errichten.

Der wohlthätige Einfluß solch' eines Instituts auf die Ruhe, den Kredit und Wohlstand aller Güterbesizere bedarf keines Details. Ich kenne die Hindernisse und Einwendungen gegen jenen Entwurf, aber sie überzeugen mich nicht.

Die Zerstreuung der reichsritterschaftlichen Besizungen hindert nicht, daß jeder Kanton über die Gebäude seiner Glieder und ihrer Unterthanen richtige Schäzungen erhalten, richtige Tabellen führen und die Beyträge, wie die Steuern, einziehen kann, die an eine im Mittelpunkt der drey Ritterkraise unter der Aufsicht des Generaldirektoriums zu errichtende allgemeine Administrazion und Kasse abgegeben und von der jedem Ritterkrais und dessen Spezialdirektorium Rechnung abgelegt würde.

Viele Glieder sind im Reichsständischen bey dergleichen Instituten aufgenommen, und bey der immerwährenden Kollision des reichsständischen und

reichs-

reichsritterschaftlichen Interesse beweißt es von Seiten jener Reichsstände eine über Kleinlichkeit, Groll und Neckereyen erhabne Seelengröße. Aber viele, sehr viele Glieder sind doch durch die Lage ihrer Besizungen, durch die individuelle Verhältnisse gegen ihre mächtigere Nachbaren, von aller Theilnahme an solchen Gesellschaften ausgeschlossen; und die gutwillige Aufnahme anderer in reichsständische Kassen ist zu prekär, als daß sie bey dem Kalkul allgemein dauernden Wohls in Anschlag käme.

Einzelne Ritterkraise, einzelne Kantons können nie an Errichtung eines dergleichen Instituts denken, dessen ganzer Vortheil, dessen ganze Wohlthätigkeit in der Menge der Interessenten besteht. Aber die ganze Reichsritterschaft kann es; und nichts hindert dessen Ausführung.

Geist der Ordnung, der Legalität, der Uneigennüzigkeit, der Publizität muß die zu errichtende Administrazion beseelen, wenn es Zutrauen erhalten und also seinen wohlthätigen Zweck erfüllen soll — das versteht sich ohnehin.

37.

Achte Proposizion.

Es ist kein unglücklicheres Geschöpf in der Natur, als ein armes, protestantisches Fräulein. Erzogen in der Weichlichkeit der Sitten, zum Luxus,

zur Prachtliebe, zum adelichen Müssiggang, hängt ihre ganze lästige Existenz an dem Leben der Eltern; mit deren Tod wird sie hinausgestoßen in die Welt, verdammt und zugleich unfähig, den Glanz ihrer Geburt zu behaupten; glücklich genug, im Hauß irgend einer alten Tante oder Matrone eine Freystatt zu finden und die Sklavin all' ihrer Launen, Grillen, Eigensinnes und Wunderlichkeit, das heißt, das elendeste und geplagteste aller menschlichen Geschöpfe zu werden.

Die Verfassung, die Erhaltung der Familien macht es zur Nothwendigkeit, reichsritterschaftlichen Fräuleins von dem väterlichen Vermögen nichts als eine Aussteuer zu lassen, die ohngefähr zum Nadelgeld einiger Jahre des Ehestandes zureicht. Dies und der steigende Luxus, das im gleichem Grad steigende Sittenverderbniß, der aus ihr fließende immer zunehmende Haß des Landlebens, die Wuth, mit der sich alles in Städte drängt, der daher bey dem Adel immer wachsende Hang zum Cälibat, vermindern die Freyer der reichsritterschaftlichen Schönen täglich.

Der Zwang verschließt Katholischen und Religion Protestantischen das Kloster; Jeden andern Weg zum Lebensunterhalt, ihre Geburt. Nichts ist also dem armen Mädchen übrig, als die Empfänglichkeit für die Freuden des Lebens, das Gefühl für die Seligkeiten der Natur, die Flamme ihres Daseyns, in sich selbst zu verzehren und als Märtirinn einer Betschwester, oder Furie, ihr Leben zwecklos und thränenvoll zum Grabe zu schleppen.

Dreymal

Dreymal glücklicher die Bäuerin, die Tochter des Handwerksmannes, erzogen in einfachen Sitten, wenig bedürfend und also mit wenigem zufrieden, reich mit geringer Aussteuer, reich durch die Gesundheit und Stärke ihrer Glieder, durch kleine Geschicklichkeiten und Talente, gewiß, einen Mann zu finden, den sie nicht durch Moden zu Grund richtet, sondern dem sie Gehülfinn ist, mit dem sie nicht blos die Sorge des Hervorbringens, sondern auch des Unterhalts der Kinder theilt.

Doch die Natur hat alles weislich geordnet; sie versagt größtentheils unsern Fräuleins allen Sinn für häusliche Freuden und rettet sie dadurch von dem Sprung aus dem Schloß in die Strohhütte, vom glänzenden Elend zum wahren Glück und innern Seelenfrieden, der nur in der Arbeitsamkeit, nur im verborgenen Stande lebt und webt.

Das Schicksal der reichsritterschaftlichen Töchter ist ein Gegenstand, werth der allgemeinen Beherzigung der ganzen Reichsritterschaft. Man ist übereingekommen, sie für ausgeschlossen von väterlicher Erbschaft zu halten, man hat dies zum systematischen Grundgesez gemacht und man hat wohl gethan. Man sorge aber auch für die Folgen dieses Grundgesezes. Man gebe diesen hülflosen Geschöpfen Zweck und Bestimmung; man beruhige gefühlvolle Eltern, die bey jeder Geburt zittern müssen, einem neuen Kind des Elends das Daseyn gegeben zu haben.

38.

Die Reichsritterschaft hat mehrere Mittel zu diesem Zweck in ihrer Gewalt; nur vereint können sie ihn bewirken.

Das erste ist die Erleichterung des Unterhalts reichsritterschaftlicher Töchter. Die Geburt legt ihnen Zwang in Absicht des Luxus und der Moden auf und erzeugt Bedürfnisse, deren auch die weiseste, sittsamste und haushälterischste sich nicht entledigen kann und die, da sie allgemein sind, die ärmern desto schwerer drücken.

Man hat **Uniformen** für die Glieder einiger Kantons eingeführt. Warum sollte nicht in Absicht des weiblichen Geschlechts, in Absicht der reichsritterschaftlichen Frauen und Töchter, ein Gleiches statt finden können? Die Einführung einer solchen Uniform würde die wohlthätigste Folgen haben. Auszeichnend und ehrenvoll als der Stempel edler Geburt, warum sollten reichsritterschaftliche Damen sie nicht mit Vergnügen aufnehmen? vorausgesezt, daß ein kompetenter Richter im Reich der Moden sie elegant und geschmackvoll wählen würde und daß im Nebenanzug einige kleine Variazionen erlaubt wären, um der Laune, dem Kapriccio, dem Erfindungsgeist, der Imaginazion der gnädigen Damen doch einigen Spielraum zu lassen.

Kostbar dürfte sie nicht seyn; und also würde sie bey Reicheren den Luxus begränzen und Aermeren die

an

an jedem edlen Herzen fressende Beschämung erspa-
ren, ihre Geburt nicht behaupten zu können und von der Pracht der Reicheren ihrer Klasse niedergedrückt zu werden.

Gesezt, sie sey auch auf die Familien dienender Edelleute nicht ganz anwendbar, so würde sie doch eine reichhaltige Quelle von Ersparnissen für den Landedelmann werden und ein neuer dem Strom des Luxus entgegengesezter Damm. Und wer hat wohl nöthiger, ihn zu begränzen, als der reichsritterschaftliche Landedelmann, dessen Einkünfte beynah einzig aus dem Ackerbau und der Viehzucht fließen? deren Ertrag er fast gänzlich hinaus senden muß, weil er alle Bedürfnisse des Luxus aus fremden Staaten bezieht; denn die nächste Stadt ist für ihn ein fremder Staat.

Das zweyte Mittel zu Erleichterung der reichsritterschaftlichen Töchter liegt in der Begünstigung der Ehen.

Diesem Zweck ist es gemäß, daß in mehrern Stiftern der Beweis der Abstammung von reichsritterschaftlichen Familien auch auf den weiblichen Theil des Stammbaums ausgedehnt wird.

Daß kein Glied des Kantons zum Ortsvorstand zugelassen werde, der nicht wenigstens 4. männliche und weibliche Ahnen, aus der Reichsritterschaft entsprossen, beweisen kann.

Drückend

Drückend ist zwar jeder Zwang in ehelichen Verbindungen. Aber die Menge reichsritterschaftlicher Töchter ist immer so groß, daß auch dem grillenhaftestem Freyer die Wahl nicht schwer fallen kann; und der Patriotismus, der es nothwendig macht, die Erbfolge in reichsritterschaftlichen Besizungen auf Söhne einzuschließen, muß auch die Wahl der Söhne auf reichsritterschaftliche Schönen einschränken. Diese Fesseln sind die billige Vergütung der natürlichen Ungerechtigkeit, die ausserdem in jenen Vorzügen liegt und stellen das Gleichgewicht zwischen Ueberfluß und Dürftigkeit unter den Gliedern wieder her, das beydes jedem Staatskörper gleich schädlich ist.

39.

Das dritte **Mittel** zu Versorgung reichsritterschaftlicher Damen sind die Stiftungen. Schon haben einige Kantons dergleichen errichtet. Aber solch ein Institut fordert allgemeine Konzentrirung aller Kräfte zu allgemeiner aber auch desto grösserer und ausgebreiteterer Wohlthätigkeit.

Die drey Ritterkraise müßten gemeinschaftlich eine Stiftung errichten. In dieser würde zwar jede reichsritterschaftliche Tochter von ihrem 4ten Jahre an eingetragen; sie erhielte aber erst mit dem 15ten Jahre Anspruch auf den Bezug der Präbende, welche bis zum 30ten Jahr stehen bliebe und dann, wegen verminderter Wahrscheinlichkeit der Vermälung, erst steigen würde.

Keine

Keine reichsritterschaftliche Tochter würde auf den Bezug Anspruch haben, die nicht, ausser ihrer Geburt von vier reichsritterschaftlichen Ahnen, auch beweisen würde, daß ihre Eltern, oder, insofern sie verwaißt ist, sie selbst, nicht eine bestimmte jährliche zum nothdürftigen Unterhalt hinreichende Einnahme habe.

Dies scheint mir ein sehr wesentliches Erforderniß. Der Zweck der Stiftungen ist die Unterstüzung der Dürftigen; welche Inkonsequenz, Fräuleins darin aufzunehmen, die oder deren Eltern im Ueberfluß leben, indeß Dürftige, deren ganzes Glück solch eine Präbende gemacht hätte, alles Schrecken des Mangels empfinden!

Es würde natürlich jeder Fräulein frey stehen, sich zu vermälen; aber damit wäre auch der Verlust der Präbende verbunden. Sie würde dagegen aus der allgemeinen Stiftungskassa ein Heurathguth empfangen, dessen Summe grösser oder geringer wäre, je nachdem sie sich an einen reichsritterschaftlichen Edelmann vermälte, oder nicht. In beeden Fällen würde sie aber das Heurathguth nie baar, sondern statt dessen eine Obligazion empfangen, deren Zinnse zwar ihr und ihren Erben jederzeit bezalt würden, deren Hauptstock aber nie angegriffen werden könnte.

Dies würde bewürken, daß die Ausstattung ihren wahren Endzweck erreichte, daß die Gelder in den Händen leichtsinniger oder verschwenderischer Ehemänner nicht verschwinden und für die Familien

und die Reichsritterschaft auf ewig verloren gehen könnten.

Dies würde aber auch die Errichtung einer allgemeinen Stiftungskassa erleichtern, die größtentheils aus einem idealischem Fond bestehen und dadurch für alle Nachtheile der Administrazion reeler Kassen gesichert werden müßte.

Ausser diesem idealischem Fond, nemlich den nach den Bedürfnissen und der Zal der Präbendirten unter allen Gliedern der Reichsritterschaft nach dem Verhältniß des Anschlags ihrer Besizungen auszuschlagenden jährlichen Beyträgen, müßten die Verlassenschaften unvermält verstorbener präbendirter Fräulein, ingleichen Vermächtnisse dahin fließen.

Das Generaldirektorium, oder der ihm unterzustellende allgemeine Ritter = Rath müßte die Verwaltung dieser Stiftung und deren Austheilung besorgen und am Ende jeden Jahres eine Tabelle der Präbendirten, ihres Alters und Präbendengenusses drucken lassen und an alle Glieder der Reichsritterschaft austheilen.

Indeß bleibt bey all' diesen Anstalten ein reichsritterschaftliches Fräulein das zwecklosеste Geschöpf in der Natur; so ganz ohne alle Einwirkung in den Rest der Menschheit, daß ihr selbst, wenn sie weise ist, ihr Daseyn so lästig seyn muß, als allen Geschöpfen um sie her.

Um

Um ihnen also Bestimmung und also ihrer Existenz Interesse für sie selbst und für die Menschheit zu geben, um zugleich der Reichsritterschaft einige Vortheile für den Aufwand zu gewähren, den der Unterhalt derselben fordert, ist folgendes mein Vorschlag:

Man errichte in jedem Kanton eine weibliche Akkademie, ein weibliches Erziehungsinstitut. Hiezu ist kein Bau, kein Ankauf kostbarer Gebäude nöthig: man miethe in dem jedem Kanton gelegenstem Orte ein geräumiges Haus, ohngefähr nach dem Verhältniß der reichsritterschaftlichen Familien desselben. Jedes reichsritterschaftliche Fräulein würde das Recht haben vom 9ten bis ins 30te Jahr, drey Jahre in diesem Hause gegen eine bestimmte mäßige Pension zuzubringen, an der ihre Präbende gutgerechnet würde. Die fähigste Fräuleins des Kantons über 30 Jahre aber, würden die Obliegenheit haben, für den Bezug ihrer Präbende und eine kleine Erhöhung derselben, sechs Jahre als Aufseherinnen diesem Erziehungsinstitute vorzustehen und Herz und Sitten der Eleven zu bilden. Es würde von der Beurtheilung des Kantons, oder ihrer eigenen Wahl abhängen, diesen Zeitraum zu verlängern.

Die Kosten der Hausmiethe und die Zulagen der Aufseherinnen würden aus dem Zuschuß der Pensionairs und aus dem Abzug, den man den unfähigen Fräuleins von ihren Präbenden machen würde, bestritten und kein Fräulein würde Anspruch auf den Bezug der Präbenden haben können, die nicht die Statutenmäßige Zeit in dem Erziehungsinstitute zugebracht

bracht hätte. Die Zal der Aufseherinnen würde sich nach der Zal der Pensionairs richten. Der Kanton würde sie berufen und die Aufsicht über das Ganze führen.

Dem Vorurtheil gegen den Stand einer Art von Gouvernante würde ein für die Aufseherinnen zu bestimmender Orden, oder ein Vorzug in der Uniform begegnen. Denn Rang und Ehre hängt an Seifenblasen.

Wenn nicht alles mich täuscht, so würde solch ein Institut eine unversiegliche Quelle von Vortheilen für die Reichsritterschaft seyn; allen Aufwand auf reichsritterschaftliche Töchter mit Wucher-Zinnsen zurückbringen; die Erziehung, die Grundsäule alles menschlichen und politischen Wohlstandes, verbessern; bessre Gattinnen und Mütter bilden; den Eltern den Aufwand guter Erziehung erleichtern und armen Fräuleins im Herbst ihres Lebens doch noch Bestimmung, Zweck, Thätigkeit und wohlthätigen Einfluß auf die menschliche Gesellschaft schaffen.

40.

Neunte Proposizion.

Ich habe oben im Vorbeygehen der reichsritterschaftlichen Uniformen gedacht. Sie und die Orden sind nun der Gegenstand einer neuen Proposizion.

Einige

Einige Kantons haben das ruhmvolle Beyspiel der Errichtung einer reichsritterschaftlichen Uniform gegeben, also die Thunlichkeit und Vortheile solch eines Entwurfs bewiesen. Es bleibt nun nichts zu wünschen übrig, als daß die ganze Reichsritterschaft durch einen allgemeinen Schluß aller drey Ritterkraise eine gemeinschaftliche Uniform bestimmen möchte; die doch bey den einzelnen Kraisen und Kantons in Nebensachen Abwechslung und Abänderungen erhalten könnte.

Begränzung des Luxus ist besonders für den Land-Edelmann ein Vortheil einer solchen Einrichtung, dessen Größe und Gewicht ich oben bereits, vorzüglich in Rücksicht der in Absicht aller und jeder Bedürfnisse des Luxus allein von fremden Staaten abhangenden reichsritterschaftlichen Glieder, detaillirt habe; aber es ist bey weitem nicht der wichtigste Vortheil.

Der Menschenbeobachter weis, wie sehr der Mensch an äusserlichen Unterscheidungszeichen seines Rangs, seiner Geburt, seines Ansehens, seiner Verbindungen hängt und daß eben die öffentliche Zeichen dieser Verbindungen die Bande derselben fester als alle Geseze, Eide und Pflichtformeln zusammen ziehen, weil jedes Glied den Glanz der ganzen Gesellschaft in sich konzentrirt und der öffentlichen Achtung ausgestellt siehet. Philosophen haben behaupten wollen, daß die weisse Binde am Arm eine der stärksten Triebfedern bey der neuesten schwedischen Revoluzion gewesen sey.

Da ohnehin die Zerstreuung der reichsritterschaftlichen Glieder, die Langsamkeit des Geschäftsgangs, der daraus entspringende Verlust fast aller Vortheile des gesellschaftlichen Verbands, die daraus folgende Kälte der Glieder gegen denselben, die Bande der Gesellschaft immer mehr erschlaffen, so ist diese Uniform ein sehr mächtiges und wirksames Mittel, reichsritterschaftliche Glieder einander näher zu rücken, die Bande ihrer Sozietät fester zu knüpfen, ihnen die Gemeinheit ihres Interesse, die Vortheile des Vereins und des Werths seiner Erhaltung anschaulich zu machen und die verlischende Flamme des Patriotismus, des Freyheitssinns und der Eintracht wieder anzufachen.

Ich wiederhohl' es, kleine aber geheime Triebfedern würken am stärksten, würken beynah' alles, indeß die große Räder der Maschine immer sichtbar herumtreiben; dies lehrt Beobachtung des Ganges der menschlichen Seele und der Weltbegebenheiten.

Orden führen zu gleichem Zweck. Ausser dem Orden der Ritterhauptleute und einiger Stifter tragen nur die Glieder einiger Kantons Orden. Warum? ist dem Rest des Publikums unbekannt.

Je simpler diese Proposizion ist und je größer die Wirkungskraft derselben, je stärker rechn' ich auf ihre Realisirung. Wer Sinn für seinen Stand und Geburt hat, wer also dessen würdig ist, wird auch

mehr

mehr gleichen Werth auf bleibende Ehrenzeichen sezen, die Geburt giebt, als auf temporelle und prekaire, die man den Launen Fortunens zu danken hat.

41.

Zehnte Proposizion.

Eine der traurigsten Grundursachen des allmäligen Hinsterbens und Verwelkens der Reichsritterschaft ist die Unverhältnißmäsigkeit ihrer Rechte und ihrer politischen Existenz mit ihren Finanzen. Ist es möglich, mit den Einkünften eines Privatmannes die Würde, die Rechte eines Souverains zu behaupten? Das reichsritterschaftliche Glied, dessen Rechte so nahe an Souverainität gränzen, der allenthalben von mächtigen Nachbaren umgeben ist, gegen die er sich nur durch Anrufung des Reichsrichters, durch endlose kostbare Prozesse erhalten kann, muß entweder einen großen Theil seiner kleinen Einkünfte der Erhaltung dieser Rechte aufopfern, oder, wenn die Sorge für seine Erhaltung, für seine Familie ihm dies unmöglich macht, der Macht weichen.

In unserm kameralistischen Jahrhundert ist denn dies auch wirklich der Fall. Alles hat seinen Werth nur nach der Summe des Einkommens, dies ist der Maasstab, nach dem man alles mißt, nur dies hält man für reel, den Rest für Schimären und Gaukeleyen.

Freylich hängt am Ende auch der Verlust der

Einkünfte an dem Verlust der Rechte. Freylich ist es nur die Konstituzion, die Freyheit und Unabhängigkeit der Reichsritterschaft, die ihr den Besiz ihres Eigenthums sichert; aber die Erschütterung, die Untergrabung dieser Rechte geht so allmälig, so anscheinend unbemerklich, so wenig ins Aug fallend, so stückweise und zertheilt, es ist dabey immer nur von so anscheinenden Kleinigkeiten die Rede; dagegen ist der Aufwand eines Prozesses so drückend, so im Augenblick fühlbar, mit der Entbehrung so mancher Bequemlichkeiten des Lebens verknüpft und der Erfolg, oder doch der Ausgang der Prozesse so entfernt, so langweilig, — daß gar nicht darüber zu erstaunen ist, wenn der reichsritterschaftliche Kavalier in dieser Alternative sein Geld in der Börse läßt, gegen mächtigere sich beugt und Rechte und Gerechtsame gehen läßt, wie sie gehen, zufrieden mit dem Namen der Unmittelbarkeit.

Bey unzäligen ist dies der Fall und wer wagts, einen Stein gegen sie aufzuheben?

Indeß verwandeln sich die gesezmäsige Reichsfreyheit, Reichsunmittelbarkeit und Gerechtsame der Reichsritterschaft in ein Fantom, das beym leichtesten Hauch zerfließt. Schon ist nur noch der Schatte ihrer ehemaligen Größe übrig; schon der größte Theil ihrer Besizungen so wie ihrer Rechte verschlungen; schon lös't sich allmälig der ganze Staatskörper auf und Ein Gran Beobachtungsgeist reicht hin, ihr in diesem Wege nahen Untergang zu weissagen, ohne Dreyfuß, ohne sibillinische Bücher. Vielleicht wird

wird man am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ihr Daseyn nur aus der Geschichte kennen.

Immerhin! wenn Nazionalglück, wenn allgemeine Freyheit dabey gewönnen; aber der Kosmopolit, der teutsche Patriot ahndet das Gegentheil!

Indeß kann es anders werden; aber nicht im jezigen Glais. Die Masse der Rechte des ganzen reichsritterschaftlichen Körpers bestehet aus den Rechten seiner Glieder und ihrer Besizungen. Wenn diese einzeln aufgeopfert werden, so fällt das Ganze ohnehin. Wenn das reichsritterschaftliche Glied den Reichsständen über seine Güter, über seine Person Rechte einräumt, die mit der Unmittelbarkeit im Widerspruch stehen, oder doch den Weg bahnen zu ihrer Untergrabung, so ist nach unsrer teutschen Verfassung, wo alles auf Besiz ankommt, der Besiz alles entscheidet und bey dem Labyrinth der sich durchkreuzenden Besizungen und Rechte freylich auch entscheiden muß, wenig mehr zu retten übrig. Man spreche mir nicht von Säzen, ich rede von Thatsachen.

Indeß ist der einzelne Kavalier schlechterdings ausser Stand, seine und die damit verbundene Rechte der ganzen Reichsritterschaft selbst zu vertheidigen. Aussergerichtlich und gerichtlich ist der Abstand des einzelnen Kavaliers gegen den Reichsstand, der Truppen, Kollegien, Räthe und große Kassen zu seiner Disposizion hat, zu groß.

Soll also nicht ein Glied der Reichsritterschaft

 nach

nach dem andern von dem herrschenden Genius hinabgezogen werden, so muß die Reichsritterschaft folgenden allgemeinen Schluß fassen:

Jeder Fall, in dem es auf Rechte des ganzen Staatskörpers, die Reichsunmittelbarkeit und deren Ausflüsse, die dem ganzen Verband durch die Reichsgrundgeseze garantirten Rechte und Freyheiten ankommt, müßte von dem Glied, das es trifft, bey dem allgemeinen Ritter-Rath angezeigt werden und dessen Sorge wäre denn die gerichtliche und aussergerichtliche Vertheidigung der Sache.

Jeden Fall, wo es auf Vertheidigung der Gerechtsame einzelner Glieder, ihrer Besizungen und Unterthanen gegen Mächtigere ankömmt, müßte das Glied, das es trifft, sobald seine aussergerichtliche Bemühung fruchtlos geblieben ist, dem Kanton anzeigen. Dessen Sorge wäre alsdenn die aussergerichtliche und gerichtliche Vertrettung auf Kosten der Ortskassa. Nicht aber im langweiligen und unfruchtbaren Weeg einer meist zu spät kommenden Intervenzion oder Interzession, sondern, als Haupttheil, rasch und ohne Aufenthalt.

Den Konsulenten der Kantons müßte der natürliche Zuwachs an Arbeiten erleichtert werden und nichts ist thunlicher. Jedes reichsritterschaftliche Glied verbinde sich, zur Vergütung der überschwenglichen Vortheile, die es durch diese Einrichtung erhielte, jeden seiner Söhne, der sich den Wissenschaf-

ten

ten widmet, nach vollendeten akkademischen Studien, sechs Monate bey der Kanzley des Kantons, unter der Direkzion der Konsulenten, arbeiten zu lassen. Kein Glied werde zum Ortsvorstand angenommen, das nicht den nemlichen Zeitraum in der reichsritterschaftlichen Kanzley gearbeitet hat. Kein Konsulent, kein reichsritterschaftlicher Kanzleypersonalist, kein reichsritterschaftlicher Beamter werde aufgenommen, der nicht wenigstens drey Monate in dem seinen Fähigkeiten angemessenem Fache unter der Direkzion der Konsulenten arbeitete. — Dann es wird nie an Arbeiten fehlen und die reichsritterschaftliche Glieder und ihre Diener werden ihre Verfassung besser kennen und besser schäzen lernen.

Der kleine Zwang dieser Einrichtung ist gewiß von keinem Betracht gegen die Vortheile, die er bewirken wird.

42.

Eilfte Proposizion.

Ich verlasse Eine Quelle des Unglücks, des Verfalls, der Abnahme, des nahen Untergangs des reichsritterschaftlichen Staatskörpers, um auf eine neue ungleich stärkere zu kommen, die ihn so sichtlich purgirt, ausmergelt und entkräftet, daß man ohne Arzneykunde ihm Auszehrung und Tod weissagen kann.

Es ist, die Veräusserung der reichsritterschaftlichen

chen Besizungen. Sind die Tabellen, die man von den ehemaligen reichsritterschaftlichen Besizungen hat, richtig, so hat sie seit zwey Seklen die Hälfte ihrer Stärke, Macht, Größe, Einflusses und Gewichts verloren.

Noch ist diese Verblutung nicht gehemmt; zu spät ward der Damm der Retraktsprivilegien errichtet und seitdem er es ist, schlagen hohe Wellen über ihn zusammen, so oft Sturm ist — also, so oft er eigentlich seine Dienste thun soll.

Eine Menge reichsritterschaftlicher Besizungen sind in den Händen bürgerlicher Personen, die am reichsritterschaftlichen Verband gerade so viel Interesse haben, als der Kalifornier an der Konstituzion des marokkanischen Reichs.

Ein noch grösserer Theil ist in reichsständischen Handen. Reichsstände haben der Reichsritterschaft das feine Kompliment gemacht, sich ihr einverleiben zu lassen und der Wohlstand forderte, dieß damit zu erwiedern, daß sie ihnen das Messer in die Hand und den offenen Nacken gab.

Wahrer Nonsens wärs, dies den Reichsständen zu verargen. Die Lage der reichsritterschaftlichen Besizungen mitten in ihren Staaten, die damit verbundene Schene in allen ins Große gehenden Landeseinrichtungen, macht solche Akquisizionen für sie sehr vortheilhaft und wichtig. Bübisch müßte der

reichs-

reichsständische Diener handeln, der seinem Herrn dazu nicht riethe. Aber der teutsche Patriot sieht mit nassem Auge die Reichsritterschaft ihrem Grabe zueilen und verwandelt den ganzen, einst so mächtigen, für allgemeine Freyheit teutscher Nazion so verdienten, so wichtigen Staatskörper — in eine Steuerkassa!

Viel ist verloren, ewig werden diese Wunden bluten, ewig dieser Körper ein verstümmelter Trunkus bleiben, aber nie ists zu spät zu retten, so lang nicht Leben und Kraft auf ewig gewichen ist.

Erfarung hat gezeigt, daß das Retraktsprivilegium die Erhaltung der Reichsritterschaft allein nicht sicher stellen kann. Die Errichtung der Fideikommisse (18.) wird die Güterveräusserungen vermindern und die Einlösung aller dennoch zur Veräusserung kommenden für Rechnung der ganzen Reichsritterschaft sie auf ewig unmöglich machen.

Die Ausführung dieses Entwurfs hat große Schwierigkeiten, aber nicht unüberwindliche.

Daß der Retrakt der Güter nicht durch erdichtete Kaufschillingserhöhungen lästig gemacht werden kann, dafür sorgen schon die Bestimmungen der Retraktsprivilegien und man befolge sie nur. Ich kann also voraussezen, daß der Kaufschilling der Einlösung immer dem wahrem Werth angemessen sey; daß also bey dieser Einlösung in Absicht des Hauptstocks kein Verlust existiren könne. Aber Güter ertragen weniger,

weniger, als Kapitalien und es kann der Fall entstehen, daß die Reichsritterschaft Güter eine Zeitlang besitzt, eh' sie solche wieder an eines ihrer Glieder anbringen kann.

Die ganze Schwürigkeit des Plans schränkt sich also auf den Zinnsverlust während des Besitzes des reichsritterschaftlichen Korps ein und auf den dazu erforderlichen Fond.

Der ganze reichsritterschaftliche Körper hat innerliche Kraft genug, um Kredit zu verdienen und es kommt nur auf weise Administrazion an, ihn zu erhalten. Durch die simpelste Finanzoperazion von der Welt kann also der allgemeine Ritter-Rath, oder das Generaldirektorium, in dem Fall, wo eine reichsritterschaftliche Besitzung zur Einlösung kommt, die Gelder auf den allgemeinen Kredit der ganzen Reichsritterschaft negoziiren und die Besitzung, bis zum Verkauf an eines der Glieder, unter seiner Oberaufsicht verwalten lassen. Aber die Rechnung über diese Verwaltung müßte, um jede Besorgniß möglicher Unordnungen zu entfernen, jährlich, nebst dem Kalkul des Ertrags und der Zinnse der zur Einlösung entnommenen Gelder, gedruckt, nicht blos jedem Kanton, sondern auch jedem Glied der Reichsritterschaft mitgetheilt werden.

Diese Publizität ist aus guten Gründen ein wesentlicher Bestandtheil meines ganzen Entwurfs, ohne sie nehm' ich ihn mit der feyerlichsten Verwahrung zurück.

Der

Der Fond zur Tilgung des Zinnsverlusts während der reichsritterschaftlichen Besizungszeit ist kein anderer, als die Steuern; aber nie ist wohl eine Steuerleistung zu einer wohlthätigern das allgemeine Wohl betreffenden Absicht angewendet worden.

Der immer wachsende Oekonomiegeist der Grosen unsers Jahrhunderts vermehrt die Massa des Numerairs in Teutschland und in dem nemlichem Grad vermindert sich der Zinnsfuß; in dem nemlichem Grad vermindert sich also die Güterveräusserung und vermehret sich die Konkurrenz der Käufer dazu.

Das erste wird der Reichsritterschaft die Negoziirung der zu solchen Einlösungen bedürfenden Gelder zu niedern Zinnsen erleichtern, also den Verlust gegen den Gütertrag vermindern, so wie das lezte den Fall der Einlösung und die Dauer der reichsritterschaftlichen Besizungszeit.

43.

Zwölfte Proposizion.

Noch streiten unsre Philosophen, ob der Ahnenstolz und die Süffisanse des teutschen Adels im Steigen oder im Fallen sey. Gewiß ist es indeß, daß er bey einem Theil des landsässigen teutschen Adels höher stieg, noch jezt höher steht, als bey dem Reichs-

adel,

adel, der doch unstreitig die erste Klasse desselben in Teutschland *) ist.

Beyde haben indeß ein Vorurtheil auf dem Nacken, dessen Joch die weiseste und glücklichste aller Nazionen längst abgeworfen und das den teutschen Adel längst vergebens wund gedrückt hat. Es ist der Wahn: als ob Kommerz und Handlung den Adel schwäche, oder wohl gar schände.

Vergebens hat das Oberhaupt des Reichs, Joseph der Weise, sich laut gegen dies lächerliche Vorurtheil empört; vergebens das Kommerz zur Quelle des Adels gemacht, ihm Rang und Vorzüge bewilligt, die es noch nie besaß.

Es gehören Jahrhunderte dazu, um der Hyder des Vorurtheils all' die Köpfe abzuhauen, die ihr in Jahrhunderten allmälig wuchsen und Vernunft und gerader Menschensinn ist oft das, was der Mensch am hellen Tage mit der Laterne sucht, ohne es zu finden.

Klassen der Stände, Unterschied unter denselben, ist zum allgemeinen Wohl nöthig; allen Unterschied derselben aufzuheben, ist, wo nicht platonische Grille, doch nur ausführbar in Republiken, die erst aus dem Nichts entstehen.

Der

*) Natürlich ist hier nur vom niederm Adel die Rede.

Der reichsritterschaftliche Edelmann, mit so vielen Bestandtheilen der Souverainität bekleidet, ist an sich noch unfähiger, unpassender zum Kommerz, als jeder andre. Es würde ihn in tausend sonderbare Kollisionen der Souverainität und des bürgerlichen Standes verwickeln, die mit den Verhältnissen des Negozianten unvereinbar sind, der ganz ohnm chtiger Privatmann seyn muß, um den Grad des öffentlichen Vertrauens gewinnen zu können, der die Seele des Kommerzes ist.

Für den einzigen Besizer beträchtlicher reichsritterschaftlicher Güter, für den Majoratsherrn ist also Kommerz unschicklich und unvereinbar mit seiner Lage. Auch bedarf er desselben nicht.

Destomehr nachgebohrne, nur mit kleinen Einkünften begüterte, oder gar unbegüterte reichsritterschaftliche Glieder, denen, ausser dem Militärdienst und wenig Civil- und Hofchargen der Höfe, keine Aussicht offen ist. Und wie begränzt ist oft diese!

Meist ist dem dürftigen Edelmann die Aussicht auf bequemes, sorgenloses Leben und dessen beßte, die häusliche Freuden, entweder ganz verschlossen, oder in ein Alter zurückgesezt, wo er zum Genuß keinen Sinn, keine Kraft mehr hat.

Ich weis alles, was für und gegen die Handlung des Adels geschrieben worden ist und hier ist das Resultat meiner Reflexionen darüber:

Genuß ist der irdische Zweck des Lebens und Thätigkeit zum Wohl des Ganzen der angebohrne Beruf jedes Weltbürgers. Ist es also weiser, sich durch das Kommerz die Mittel zum Genuß, zu den Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens zu verschaffen, oder im Schatten seines Stammbaums eine sorgenvolle kümmerliche Existenz zum Grabe zu schleppen? — *)

Der Negoziant ist einer der nüzlichsten Staatsbürger, er belebt Industrie und Arbeitsamkeit. Sein Fleiß bevölkert Wüsten, entreißt tausende der Dürftigkeit, beschäftigt tausende zum Wohl des Ganzen, verbreitet Wohlstand und Seegen um sich. Ist es besser, an seiner Ahnentafel unthätig schlummern, ohne Einwürkung auf allgemeine Glückseligkeit, zwecklos, abgerissen von der allgemeinen Kette der Menschheit, ihr unnüz und lästig?

Diese Fragen beantworten sich selbst. Es kommt also nur darauf an, das Geschrey des gedankenlosen Pöbels zu ersticken, der Macht des Vorurtheils Fesseln anzulegen und zwar ohne gewaltsame Mittel, durch die man nie über Gedanken und Meinungen herrscht.

Die

*) Né d'illustres parens, mon Nom m'est un fardeau,
Qu'il faut qu'avec honneur je porte en mon tombeau.
Dupe d'unpréjugé qui m'exclut du commerce,
Des chimeres d'autrui, malgré moi je me berce;
J'ai beau considerer le bonheur du Marchand,
Si je pense en Anglois, j'aquis en Allemand.

Baar Epitres diverses.

Die Engländer, deren Konstituzion der Weise und Menschenbeobachter mit all' ihren von allen sublunarischen Dingen unzertrennlichen Mängeln ewig bewundern wird, deren Weisheit und innre Güte die Erfarung beweißt, da sie die Quelle ihres unvergleichbaren allgemeinen Nazionalwohlstandes, Reichthums und Ueberflusses ist, die Engländer, sag' ich, haben durch ihre Verfassung dem teutschen Reichsadel ein nachahmungswerthes Beyspiel gegeben.

Nur der Aelteste der Familie führt den Rang und die Titel des Haußes. Die Nachgebohrne tragen andre Namen und widmen sich dem geistlichen Stand, oder dem Kommerz, ohne Nachtheil ihrer Geburt. Sie verlassen diese Stände und tretten in den Rang ihrer Vorfahren, wenn die Erbfolgsordnung sie zum Besiz der Güter ruft.

Diese weise Anordnung temperirt die Mängel der Aristokrazie, ist das heilige Band, das den Adel an den Bürger knüpft und beede Stände, ohne sie zu konfundiren, zum allgemeinen Wohl in einander verflößt; ist die kräftigste Arzney gegen Ahnenstolz mit all' seinen verderblichen Folgen für das gesellschaftliche Leben und ein segenvolles Mittel, wodurch das Ansehen, die Macht, der Reichthum des Adels erhalten wird.

Bedarf es der Demonstrazion, wo Beyspiel und Erfarung spricht? und wo liegen die Gründe, daß diese Einrichtung bey der Reichsritterschaft nicht die nemliche wohlthätige Einflüsse in ihrem ganzen Umfange äussern sollte?

44.

Ich lege hier die Feder nieder! — Vielleicht hab' ich oft dem Geschäftsmann zu wenig und dem Profanen zu viel gesagt; vielleicht auch umgewendet. Ich schrieb' patriotische Träume nieder, keine Deduk-zion, kein Sistem. Ich verehre das Oberhaupt des Reichs, ich verehre die Große und Mächtige Teutschlands, ich ehre die Reichsritterschaft. Frey von allen Beziehungen, wünsch' ich ihrer aller Erhaltung und Flor, als Weltbürger, als teutscher Patriot. Meine Liebe, meine Wünsche umfassen die ganze Nazion und ganz Teutschland ist mein Vaterland. Ueberzeugt, daß Mächtige und Schwächere ruhig durch und neben einander existiren könnten, wünsch' ich die Dauer der Konstituzion im Ganzen so, wie unsere weise Vorfahren sie formten, wünsch' ich allgemeine Freyheit, allgemeinen Wohlstand, allgemeines Volksglück.

Dies ist mein Glaubensbekänntnis! — Und nun hinaus in die Welt, Wünsche und Träume! Ich müßte sie nicht kennen, oder ihr werdet es ewig bleiben. Warm empfunden, redlich gemeint, möcht ihr immerhin ruhig schlafen neben den Projekten des gutherzigen St. Pierre und Konsorten. — Absichtslos schick' ich euch fort, denn mein Scheitel ist grau und meine Augen würden doch eure Wirkungen nicht sehen, aber auch nicht alles ahndende Unheil. — Verbrannt hätt' ich euch, aber vielleicht würkt ihr doch noch einst, wenn längst mein Gebein modert. Und welche Seligkeit, welche Beruhigung für alles Misgeschick der Schriftstellerey verbreitet nicht selbst solch' ein armseliges vielleicht über die Abenddämmerung des Autorlebens!

Uebersicht.

1. Einleitung.

2. Rechtfertigung des Interesse des Kosmopoliten und teutschen Patrioten bey der Erhaltung des reichsritterschaftlichen Sistems.

Was ist Kosmopolitismus? Was Patriotismus?

3. Der lezte ist vereinbar mit dem ersten.

4. 5. Ohne weise Konstituzion ist kein Patriotismus denkbar.

6. Welches ist die weiseste und glücklichste Konstituzion?

7. Leichte Skizze der teutschen Reichsverfassung, nach den Gesezen.

8. Wie sie ist.

9. Vorzüge derselben auch in dieser Lage; besonders in Beziehung der Existenz der Reichsritterschaft.

10. Resultate.

11. Ist die reichsritterschaftliche Verfassung günstig für Volksglück?

12. Werth des reichsritterschaftlichen Standes, nach den Gesezen. Mangel an dessen Gefühl.

13. Werth des reichsritterschaftlichen Standes, so wie er ist.

Was er einst war.

14. Gefahr des Sistems und Beweggründe zu Reformen und Revoluzionen.

15. Erste Proposizion.

Die Herstellung des Kredits der Reichsritterschaft betreffend.

Kanevas zum Gemälde des Kreditverfalls, seiner Quellen, seiner Folgen, des Sequestrazionswesens u. s. w.

16. Fort-

16. Fortsezung.

17. Vorschläge.

18. 1) Belegung aller reichsritterschaftlichen Besizungen mit dem Fideikommißnexus.

2) Festsezung einer allgemeinen reichsritterschaftlichen Erbfolge.

19. 3) Festsezung eines gesezlichen Werths der reichsritterschaftlichen Besizungen und Errichtung eines allgemeinen Kreditbuchs.

Daraus zu ziehende Vortheile.

4) Offene Kredit-Kassa.

5) Redukzion der künftigen Sequestrazionen.

20. Begräbniß und Leichenkondukt der alten Sequestrazionen und Konkurse.

21. Explikazion.

22. Zweyte Proposizion.

Die Bestimmung des reichsritterschaftlichen Sistems und seine Grundsäze betreffend.

23. Dritte Proposizion.

Mangel der Quellen dazu, der Kenntnisse davon und Vorschlag zu Errichtung eines Lehrstuhls des reichsritterschaftlichen Staats- und Privatrechts.

24. Vierte Proposizion.

Die Langsamkeit des reichsritterschaftlichen Geschäftsganges betreffend.

25. Quellen derselben.

1) Die Natur des Verbands.

26. 2) Zerstreuung der Glieder des Ortsvorstands.

27. Vorschläge.

Bestimmung der Geschäfte der drey Ritterkraise, jedes einzelnen Kraises und einzelnen Kantons.

Vortheile der Konzentrirung der Kräfte.

28. Nachtheile der bisherigen Einrichtung des General-Direktoriums.

29. Vorschlag zu Errichtung eines dauernden allgemeinen Ritter-Raths.

Details

Details hierüber.

Hindernisse dieses Vorschlags, angezeigt und beantwortet.

30. Bestimmung dieses allgemeinen Ritter-Raths.

31. Wohlthätige Folgen desselben.

32. Fünfte Proposizion.

Gründe der Langsamkeit des Geschäftsgangs bey Spezialdirektorien und Kantons.

Lage, Werth, Gewicht und Einfluß der Konsulenten.

Vorschläge zu Beförderung des Geschäftsganges bey Kantons.

33. Folgen einer solchen Revoluzion.

35. Sechste Proposizion.

Vorschlag zu Besezung einiger Konsulentenstellen mit reichsritterschaftlichen Gliedern.

36. Siebte Proposizion.

Vorschlag zu Errichtung einer allgemeinen reichsritterschaftlichen Brandversicherungsgesellschaft.

37. Achte Proposizion.

Vorschläge zu Verbesserung der Glücksumstände der reichsritterschaftlichen Fräuleins.

Unglückliche Lage derselben.

38. Mittel und Verbesserungen.

1) Erleichterung ihres Unterhalts durch eine weibliche Uniform.

Vortheile derselben in Begränzung des Luxus.

2) Begünstigung der Ehen mit reichsritterschaftlichen Fräuleins.

39. 3) Errichtung einer allgemeinen Fräuleinsstiftung.

Detäils hierüber.

Anwendung dieser Stiftung zum allgemeinen Wohl.

40. Neunte Proposizion.

Vorschlag zu Errichtung einer allgemeinen reichsritterschaftlichen Uniform und Ordens.

41. Zehnte Proposizion.

Vorschlag, den reichsritterschaftlichen Gliedern die Erhaltung ihrer Unmittelbarkeit, ihrer Freyheit, ihrer Gerechtsame zu erleichtern.

Gründe

Gründe, die es dem einzelnen Edelmann unmöglich machen.

Traurige Folgen.

Vorschläge.

42. Eilfte Proposizion.

Vorschlag, alle zur Veräusserung kommende reichsritterschaftliche Besizungen für Rechnung der ganzen Reichsritterschaft einzulösen.

Ehemalige und jezige reichsritterschaftliche Besizungen.

Gefahr des Untergangs des ganzen Staatskörpers.

Schwürigkeiten jenes Vorschlags und deren Beantwortung.

43. Zwölfte Proposizion.

Vorschläge, die Bestimmung, die Aussichten, den Wirkungskrais der nachgebohrnen und unbegüterten reichsritterschaftlichen Edelleute zu erweitern.

Vortheile der englischen Verfassung, kraft deren nur der älteste Sohn Rang und Titel des Hauses führt.

Ermun-

Ermunterung zur Nachahmung.

44. Glaubensbekänntniß; Parentazion dieser Projekte, Träume und Wünsche.

S.
Propositionen
1788

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Proposizionen bey einem allgemeinem reichsritterschaftlichem Konvent

S.l. 1788

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1289
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278789-8
VD18 10640622-003